Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

Eingang Amt 13
04. OKT. 2017

öffentlich

Kämmerei

Datum: 2017-09-26

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6306/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	16.10.2017 07.11.2017

Titel:

Jahresabschluss 2015 der Stadt Luckenwalde

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichts des städtischen Rechnungsprüfungsamtes den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2015 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Siehe Jahresabschluss

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig
Mitteilungspflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Amtsleiter RPA

Erläuterung

Gemäß § 82 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt Luckenwalde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Anhang,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht und
5. der Beteiligungsbericht

Der Kämmerer stellt gemäß § 82 (3) BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu.
Im Jahresabschluss weist das ordentliche Ergebnis einen Saldo in Höhe von - 1.495.454,36 € und das außerordentliche Ergebnis einen Saldo in Höhe von + 216.246,80 € aus, so dass sich ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.279.207,56 € ergibt. Der Fehlbetrag konnte durch die Entnahme aus der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in voller Höhe (1.491.388,57 €) und durch die Verwendung von 4.065,79 € aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.
Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe 212.181,01 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen, da hier die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Der Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde 2015 wurde unter Einbeziehung der Buchführung vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft.
Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes 2015, die durch das städtische Rechnungsprüfungsamt stichprobenartig erfolgte, hat aufgezeigt, dass die Abwicklung des Haushaltsplanes ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
Mit dem Jahresabschluss 2015 wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Luckenwalde vermittelt.

Anlagen:
Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2015
Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015

Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde

zum 31.12.2015

Aufgestellt/Datum: 22. 06. 2017

(Angela Malter)
Kämmerin

Geprüft/Datum: 08.08.17

(Andreas Günther)
Amtsleiter
Rechnungsprüfungsamt

Festgestellt/Datum: 02.10.2017

(Elisabeth Herzog-von der Heide)
Bürgermeisterin

Bericht über die Prüfung des

JAHRESABSCHLUSS

der Stadt Luckenwalde

zum 31.12.2015

LUCKENWALDE

Stand: 31.08.2017

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG ..... - 1 -

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN ..... - 2 -

2.1 Lage der Gemeinde ..... - 2 -

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt ..... - 2 -

2.1.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung ..... - 3 -

2.2 Unregelmäßigkeiten ..... - 4 -

2.2.1 Sonstige Unregelmäßigkeiten ..... - 4 -

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG ..... - 5 -

3.1 Gegenstand der Prüfung ..... - 5 -

3.2 Art und Umfang der Prüfung ..... - 6 -

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG ..... - 8 -

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ..... - 8 -

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen ..... - 8 -

4.1.2 Jahresabschluss ..... - 9 -

4.1.3 Rechenschaftsbericht ..... - 10 -

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses ..... - 11 -

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ..... - 11 -

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen ..... - 11 -

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ..... - 13 -

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ..... - 13 -

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen ..... - 13 -

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS ..... - 14 -

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Aus kommunalrechtlichem Auftrag obliegt dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie von Teilrechnungen, der Bilanz und des Rechenschaftsberichtes der

Stadt Luckenwalde

nachfolgend auch Stadt genannt.

Aufgabe des RPA bei der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und
- Risiken zutreffend dargestellt sind, welche die stetige Aufgabenerfüllung sowie die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht mit seinen Erläuterungen im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Lagebeschreibung vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses wurde in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst. Er wurde in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt. Des Weiteren orientierte sich das RPA bei dessen Erstellung an die einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie an den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR).

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Gemeinde

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt

Nachfolgend nimmt das RPA zu der in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht vermittelten finanzwirtschaftlichen Lagedarstellung der Stadt Stellung. Hierzu ist zu beurteilen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 104 Abs. 2 BbgKVerf mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben und Erläuterungen eine realistische Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt ermöglichen. Zudem ist darauf einzugehen, ob entsprechend § 104 Abs. 1 BbgKVerf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind. Dem Prüfer haben sich aus Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Hauswirtschaft und zur Lage der Stadt erschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 137.132 TEUR (Vorjahr 135.650 TEUR) ab.
- Die Vermögensstruktur der Stadt wird wesentlich durch das Anlagevermögen (121.004 TEUR) bestimmt. Dies entspricht einer Anlagenintensität von 88,2% (Vorjahr 89%).
- Das Sachanlagevermögen bildet mit 79,3% (Vorjahr 79,9%) den größten Teil des Gesamtvermögens. Die Finanzanlagen, die bezogen auf die Bilanzsumme einen Anteil von 8,9 % (Vorjahr 9,1%) ausmachen, bestehen im Wesentlichen aus den Anteilen der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH (4.199 TEUR), der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH (2.568 TEUR), der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (2.646 TEUR) sowie aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen (2.706 TEUR; Vorjahr 2.792 EUR). Der Anteil des Umlaufvermögens beträgt 9,2 % (Vorjahr 10,4 %) der Bilanzsumme.
- Das Eigenkapital der Stadt in Höhe von 29.529 TEUR entspricht einer Eigenkapitalquote von 21,5% (Vorjahr 22,7%).
- Der Jahresabschluss weist einen Saldo des ordentlichen Ergebnisses in **Höhe von -1.495 TEUR** aus**.** Zur Abdeckung dieses Fehlbetrages wurde durch vollständige Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen (1.491 TEUR) und des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (4 TEUR) der Haushaltsausgleich erreicht. Der Bestand der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis beträgt nunmehr 0 TEUR (Vorjahr 1.491 TEUR).
- Resultierend aus der Entnahme für den Haushaltsausgleich weist das außerordentliche Ergebnis einen Saldo in Höhe von +212 TEUR auf, dieser wurde den Rücklagen

aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Bestand beträgt der Rücklage somit 635 TEUR (Vorjahr 423 TEUR).

- Die Liquidität der Stadt zum 31.12.2015 wurde mit 5.711 TEUR (Vorjahr 6.578 TEUR) festgestellt. Es wurden 5 TEUR (Vorjahr 63 TEUR) aus Zinserträgen erwirtschaftet. Der Saldo des städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Stichtag 4.360 TEUR.
- Es bestehen zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 15.075 TEUR (Vorjahr 12.692 TEUR). Für ordentliche Tilgungen wurden 617 TEUR (Vorjahr 606 TEUR) aufgewendet.

Prüfungsfeststellung:

Die in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zur Lage der Stadt und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft getroffenen Aussagen, geben in ihrer Gesamtheit ein zutreffendes Bild für den Berichtszeitraum wieder.

2.1.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den zu erwartenden möglichen Risiken von besonderer Bedeutung der Stadt getroffen:

- Es wurden Übertragungen (Ermächtigungen) nach § 24 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) für Aufwendungen in Höhe von 699 TEUR TEUR (Vorjahr 1.144 TEUR) und für Investitionen in Höhe von 9.039 TEUR (Vorjahr 12.378 TEUR) vorgenommen. Diese Ermächtigungen werden die nachfolgenden Haushaltsjahre belasten.

Zur Absicherung zukünftiger Risiken wurden bestehende Rückstellungen gebildet bzw. erhöht.

- Auf Grundlage des Änderungstarifvertrages Nr. 19 vom 26.03.2015 können tariflich Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Dienst auf Antrag mit 63 Jahre in Rente gehen. Zur finanziellen Überbrückung des Zeitraums bis zum Eintritt in die gesetzliche Rente ist ein „Startguthaben“ zu ermitteln und zu bilden. Dieses beläuft sich auf 84 TEUR, welches in den Folgejahren fortzuschreiben ist.
- Für Verpflichtungen aus drohenden Gerichtsverfahren wurde aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens, eine Rückstellung in Höhe von 77 TEUR gebildet.

- Da sich die Steuerkraft mit zweijähriger Verzögerung auf die Ermittlung der Kreisumlage auswirkt, hat die Stadt in Folge der erhöhten Steuererträge im Haushaltsjahr 2015 und dem damit verbundenen erhöhten Aufwand für die Kreisumlage in 2017 insgesamt 291 TEUR, den sonstigen Rückstellungen zugeführt.

Prüfungsfeststellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln in ihrer Gesamtheit die künftige Entwicklung sowie die zu erwartenden möglichen Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses 2015 wurden festgestellte Mängel bzw. Abweichungen von gesetzlichen Vorschriften, sofern es sich um wesentliche Mängel handelte, unverzüglich korrigiert. Nachstehend aufgeführte Mängel sind berichtspflichtig, führen jedoch zu keiner Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

2.2.1 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 82 Abs. 3 und 4 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) stellt die Kämmerin den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf der Hauptverwaltungsbeamtin zur Feststellung vor. Die Hauptverwaltungsbeamtin leitet den von ihr festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig zur Beschlussfassung zu, so dass diese über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nicht so rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt, dass die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen konnte.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages hat das RPA gemäß § 104 BbgKVerf den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Rechenschaftsbericht - und die Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und Beteiligungsbericht) auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und sonstiger gemeinderechtlicher Bestimmungen geprüft. Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf wurden die Inventur und das Inventar in die Prüfung einbezogen.
Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Rechnungsprüfer gegenüber gemachten Angaben. Die Aufgabe des RPA besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Konkret obliegt die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt mit seinen Anlagen gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf der Verantwortung der Kämmerin. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist nach erfolgter Prüfung durch das RPA durch die Hauptverwaltungsbeamtin festzustellen.

Gegenstand der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2015 war der von der Kämmerin der Stadt im Juni 2016 aufgestellte Berichtsentwurf über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung.

Prüfungsfeststellungen sind der Kämmerin mitgeteilt worden. Verstöße die eine besondere Berichtsdarstellung erforderlich machen, wurden im Ergebnis der Prüfung nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 104 BbgKVerf und unter Beachtung der in der IDR Prüfungsleitlinie 200 festgelegten Grundsätze zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen selbst, erfolgten nach pflichtgemäßem Ermessen des RPA (vgl. § 103 Abs. 1 KomHKV). Sie sind dabei so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Zielsetzung der Jahresabschlussprüfung erfordert keine lückenlose Prüfung. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für Angaben im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmten sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit von Unrichtigkeiten und Verstößen.

Die Risikoeinschätzung erfolgte auf der Grundlage der Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegungen der gesetzlichen Vertreterin über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Es wurden auch Ergebnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt. Auf Grundlage dieses risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten,
- Anlagevermögen,
- Sonderposten,
- Forderungen
- Städtebauliches Vermögen und
- Rückstellungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten in Form von Einsichtnahmen, Befragungen, Einholung von Bestätigungen, Berechnungen und deren Nachvollzug.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren des RPA dokumentiert. Durch Stichproben hat sich das RPA einen Überblick über die Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, zur Fortschreibung auf den Eröffnungsbilanzstichtag und zur Bewertung verschafft. Saldenbestätigungen von fremden Dritten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden stichprobenweise eingeholt. Durch alternative Prüfhandlungen hat sich das RPA von der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überzeugt. Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung hat das RPA anhand entsprechender Kontoauszüge überprüft.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der beratenden Aktuare Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Der Anhang wurde auf Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben geprüft.

Die Angaben im Rechenschaftsbericht hat das RPA auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit denen während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Durchgeführt wurde die Prüfung vom 26.06.2017 – 27.07.2016 in den Räumen der Stadtverwaltung.

Die Prüfung wurde durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gut vorbereitet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht.

Darüber hinaus hat die Hauptverwaltungsbeamtin der Stadt in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadt alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte und der Rechenschaftsbericht die nach § 59 KomHKV erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes haben können, nicht bestanden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2014 wurde durch das RPA geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.09.2016 über den geprüften Jahresabschluss 2014 und erteilten der Hauptverwaltungsbeamtin Entlastung (B-6206/2016 und B-6207/2016). Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung wurden am 11.10.2016 im Amtsblatt für die Stadt Nr. 20/2016 mit dem Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt, Markt 10, Zimmer 12 ortsüblich bekannt gegeben.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage der VV Produkt- und Kontenrahmen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Hauptverwaltungsbeamtin getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt aus § 82 Abs. 3 BbgKVerf. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 baut auf dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 auf und ist richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach den Schemata der §§ 4, 5 und 57 KomHKV.

Nach den örtlichen Bedürfnissen der Stadt wurde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit aufgebaut. Die internen Leistungen sind zwischen den Teilhaushalten zum Zwecke einer verursachungsgerechten Zuordnung von Aufwendungen zu den entsprechenden Produkten verteilt.

Darüber hinaus sind gemäß § 82BbgKVerf dem Jahresabschluss folgenden Anlagen beigefügt:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Die Angaben des vorgelegten Beteiligungsberichtes erfüllen die Vorgaben des § 61 KomHKV. Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wurde mit den Vorlagen I-6033/2016 und I-6034/2016 der Stadtverordnetenversammlung bereits zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund der Prüfung kommt das RPA zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist dem Schlussbericht als Anlage beigefügt. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren gesetzlich erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2015 verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

Städtebauliches Sondervermögen:

Die Stadt unterhält ein Sondervermögen in Form von Städtebaufördermitteln. Zum Prüfungszeitpunkt waren 8 von 9 Städtebaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 vom Fördermittelgeber zwischenabgerechnet. Der Saldo des städtebaulichen Sondervermögens (ohne aus dem Haushaltsjahr resultierende Zinsforderungen des Landes sowie ohne als nicht förderfähig zwischenabgerechnete Aufwendungen) zum 31.12.2015 beträgt **4.105.247,95 EUR.**

Bei der Abrechnung der Einzelmaßnahmen im Berichtsjahr wurden durch den Fördermittelgeber insgesamt 110.539,26 EUR Städtebaufördermittel als nicht zweckentsprechend verwendet festgestellt.

Für die nicht fristgerechte Verwendung von Zuwendungen wurden im Haushaltsjahr Zinsforderungen des Landes in Höhe von 120.722,30 EUR, ergänzt um den kommunalen Mitleistungsanteil in Höhe von 23.177,22 EUR, geltend gemacht.

Die Summe der Zinsforderungen sowie diese für nicht zweckentsprechend verausgabten Städtebaufördermittel, sind dem Sondervermögen der einzelnen Gesamtmaßnamen aus Eigenmitteln der Stadt wieder zuzuführen.

Der Bestand des vom Fördermittelgeber mit Zwischenabrechnung belegten städtebaulichen Sondervermögens (liquide Mittel inkl. der daraus resultierenden Pflichtzuführungen) wurde im Ergebnis der Prüfung zum 31.12.2015 festgestellt mit 4.359.687,23 EUR.

Insgesamt sind für die Städtebauförderung Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 5.253 TEUR bilanziert, davon wurden unter den Bilanzkonten Anlagen im Bau Mittel in Höhe von 1.924 TEUR verwendet und bilanziert. Für 4.004 TEUR wurden Haushaltsauszahlungs- und -aufwandwandsermächtigungen gemäß § 24 KomHKV gebildet, um die zukünftige Verwendung der Fördermittel sicherzustellen. Diesem wurde unter Punkt 4.6 „Städtebauförderung und Stadtsanierung“ des Rechenschaftsberichts Rechnung getragen.

Eine bilanzielle Abgrenzung der liquiden Mittel des Sondervermögens zum Kernhaushalt der Stadt ist nur zum Teil gegeben. Es wird empfohlen einen „davon Vermerk Städtebauvermögen“ bei den liquiden Mitteln der Stadt (Aktivseite) einzurichten um eine bilanzielle und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung zu gewährleisten.

Ein Teil der zur Deckung veranschlagten Haushaltsmittel für Mehraufwendungen aus Zinsforderungen und für die vom Fördermittelgeber nicht als förderfähig anerkannten Städtebaufördermittel, wurden einerseits ins nachfolgende Haushaltsjahr gemäß § 24 KomHKV übertragen, anderseits wurden Aufwandsrückstellungen in Höhe des geplanten Aufwandes gebildet.

Hinweis:

Zukünftig sollte Beachtung finden, dass der Aufwand, der sich wirtschaftlich auf das abgelaufene Jahr bezieht, abzugrenzen und im Jahresabschluss darzustellen ist. Aufgrund der Vielzahl der bewirtschafteten Förderprogramme und Einzelmaßnahmen und der festgestellten umfänglichen Wesentlichkeit für Haushaltswirtschaft, empfiehlt das RPA ein entsprechendes Controlling einzurichten und die damit verbunden Risiken für zukünftige Haushaltsjahre zu minimieren.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren ausgeübt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt Luckenwalde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und Beteiligungsbericht – unter Einbeziehung des Haushaltsplanes 2015, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg (und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen) liegen in der Verantwortung der Hauptverwaltungsbeamtin der Stadt Luckenwalde und der Kämmerin. Dem Prüfer obliegt es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Haushaltsplanes, der Buchführung, der Inventur, des Inventars, den Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht abzugeben. Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 104 BbgKVerf unter Beachtung der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und dem Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Brandenburg) vorgenommen. Planung und Durchführung der Prüfung waren danach ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Luckenwalde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hauptverwaltungsbeamtin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Die Prüfung gibt eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Der Jahresabschluss und seiner Anlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entlastungsvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde wird vorgeschlagen, über den geprüften Jahresabschluss 2015 zu beschließen und der Hauptverwaltungsbeamtin uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Luckenwalde, den 31. August 2017

A. Günther

Andreas Günther
Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

LUCKENWALDE

Jahresabschluss

2015

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Ergebnisrechnung	1
2.	Finanzrechnung	3
3.	Teilrechnungen	6
4.	Rechenschaftsbericht	8
5.	Bilanz mit Anhang	32
	Anlagen	
	Anlagenübersicht	67
	Sonderpostenübersicht	71
	Forderungsübersicht	73
	Verbindlichkeitenübersicht	75
	Rückstellungsübersicht	77
	Übersicht über Bestandsänderung an fremdem Zahlungsmitteln	79
	Übersicht über freiwillige Aufgaben	81
	Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste	83
	Bilanzkennzahlen	87
	Beteiligungsbericht	91

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2015
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2015
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	13.399.463,47	14.075.253,78	13.125.144,15	-950.109,63
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.959.305,70	15.055.807,51	14.890.615,11	-165.192,40
3.	sonstige Transfererträge	96.421,83	105.000,00	93.544,07	-11.455,93
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.669.337,61	5.797.196,19	5.642.872,30	-154.323,89
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.842.218,63	5.129.997,80	5.028.011,25	-101.986,55
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	719.119,64	1.292.408,25	1.222.029,33	-70.378,92
7.	sonstige ordentliche Erträge	1.136.672,72	819.267,18	923.211,26	103.944,08
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	-920,91	0,00	8.223,52	8.223,52
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)	41.821.618,69	42.274.930,71	40.933.650,99	-1.341.279,72
11.	Personalaufwendungen	9.616.740,85	9.744.390,40	10.068.001,94	323.611,54
12.	Versorgungsaufwendungen	22.265,52	1.855,35	8.686,17	6.830,82
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.592.975,77	7.256.168,59	6.742.735,48	-513.433,11
14.	Abschreibungen	5.837.291,09	3.968.641,73	4.321.526,49	352.884,76
15.	Transferaufwendungen	11.237.058,82	12.847.075,60	12.318.615,84	-528.459,76
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.658.902,11	9.662.857,67	9.311.689,66	-351.168,01
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.965.234,16	43.480.989,34	42.771.255,58	-709.733,76
18.	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 bis 17)**	**-143.615,47**	**-1.206.058,63**	**-1.837.604,59**	**-631.545,96**
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	893.534,63	1.051.782,41	965.842,68	-85.939,73
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	683.252,81	677.177,38	623.692,45	-53.484,93
21.	= Finanzergebnis	210.281,82	374.605,03	342.150,23	-32.454,80
22.	**= ordentliches Ergebnis (18 + 21)**	**66.666,35**	**-831.453,60**	**-1.495.454,36**	**-664.000,76**
23.	außerordentliche Erträge	114.184,80	812.527,31	812.527,31	0,00
24.	– außerordentliche Aufwendungen	35.264,00	289.827,31	596.280,51	306.453,20
25.	**= außerordentliches Ergebnis**	**78.920,80**	**522.700,00**	**216.246,80**	**-306.453,20**
26.	**= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)**	**145.587,15**	**-308.753,60**	**-1.279.207,56**	**-970.453,96**

Finanzrechnung

Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2015
-in EUR-

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2015
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	13.513.908,54	14.075.253,78	12.989.997,51	-1.085.256,27
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.697.309,25	11.151.665,90	11.184.915,23	33.249,33
3.	sonstige Transfereinzahlungen	98.119,90	105.000,00	92.562,15	-12.437,85
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.478.082,88	5.590.149,69	4.289.587,67	-1.300.562,02
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.885.118,68	5.196.227,36	4.158.182,17	-1.038.045,19
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	625.501,78	751.932,13	750.836,80	-1.095,33
7.	sonstige Einzahlungen	1.553.205,87	804.342,00	1.280.125,80	475.783,80
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	897.872,06	1.051.782,41	962.988,11	-88.794,30
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)	37.749.118,96	38.726.353,27	35.709.195,44	-3.017.157,83
10.	Personalauszahlungen	9.034.846,50	9.381.195,88	9.317.039,71	-64.156,17
11.	Versorgungsauszahlungen	91.050,61	91.264,20	91.264,20	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.791.715,48	7.823.469,71	6.996.803,63	-826.666,08
13.	Transferauszahlungen	11.074.147,05	12.037.580,86	11.633.291,54	-404.289,32
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.329.465,25	676.592,26	1.210.253,03	533.660,77
15.	sonstige Auszahlungen	8.975.675,78	11.202.346,78	7.316.578,42	-3.885.768,36
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)	37.296.900,67	41.212.449,69	36.565.230,53	-4.647.219,16
17.	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./. 16)**	**452.218,29**	**-2.486.096,42**	**-856.035,09**	**1.630.061,33**
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.020.980,61	2.878.856,77	3.142.560,54	263.703,77
19.	Einzahlungen Beiträgen und Engelten	132.155,52	185.460,00	144.393,04	-41.066,96
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	114.693,12	546.638,36	812.527,31	265.888,95
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	721,00	4.825,18	7.845,00	3.019,82
23.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79.525,88	122.800,00	125.519,36	2.719,36
25.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)	4.348.076,13	3.738.580,31	4.232.845,25	494.264,94
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.973.341,56	14.993.166,19	5.503.551,41	-9.489.614,78
27.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	61.166,57	55.247,56	48.126,72	-7.120,84
28.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.773,10	0,00	0,00	0,00
29.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	41.866,10	793.847,72	714.745,62	-79.102,10
30.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	205.210,92	839.644,80	352.435,04	-487.209,76
31.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	500,00	0,00	0,00	0,00
32.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.800,00	0,00	40.000,00	40.000,00
33.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)	4.352.658,25	16.681.906,27	6.658.858,79	-10.023.047,48
34.	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./. 33)**	**-4.582,12**	**-12.943.325,96**	**-2.426.013,54**	**10.517.312,42**
35.	**= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)**	**447.636,17**	**-15.429.422,38**	**-3.282.048,63**	**12.147.373,75**
36.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	500.000,00	756.400,00	3.756.378,20	2.999.978,20
37.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500.000,00	756.400,00	3.756.378,20	2.999.978,20
40.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	605.761,64	1.373.485,12	1.373.485,12	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2015
		1	2	3	4
41.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	605.761,64	1.373.485,12	1.373.485,12	0,00
44.	**= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./. 43)**	**-105.761,64**	**-617.085,12**	**2.382.893,08**	**2.999.978,20**
45.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	**= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./. 46)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
48.	**= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)**	**341.874,53**	**-16.046.507,50**	**-899.155,55**	**15.147.351,95**
49.	+ Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.240.320,71	0,00	6.577.597,02	6.577.597,02
50.	+Bestandsänderung an fremden Finanzmitteln	-4.598,22	0,00	32.801,74	32.801,74
51.	**= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (48+49+50)**	**6.577.597,02**	**-16.046.507,50**	**5.711.243,21**	**21.757.750,71**

Teilrechnungen

3. Teilrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für alle Produktbereiche und für die einzelnen Produkte, aufgegliedert bis auf die Produktkonten, liegen als Drucklisten als 225-seitiger Ausdruck vor und können in der Kämmerei eingesehen werden.

Rechenschaftsbericht

4. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015

4.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

4.1.1. Grundlagen

Die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Bestandteilen und Anlagen, die nach den Grundsätzen des doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens aufgestellt wurde, wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2015 mit Beschluss B-6068/2015 beschlossen.
Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nummer 6 vom 17. März 2015.
Als Rechtsgrundlage für die Planung, Erstellung und Bewirtschaftung des doppischen Haushaltsplanes und des doppischen Jahresabschlusses waren anzuwenden:

- §§ 63-85 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007(GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286),zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 38])
- Verwaltungsvorschriften über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen vom 18.03.2008 AmtsBl. Bbg. S. 939)

Der Jahresabschluss hat gemäß § 82 BbgKVerf die tatsächliche Vermögens-Ertrags-und Finanzlage der Stadt Luckenwalde darzustellen. Er besteht aus der Ergebnis-und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht.

Der Rechenschaftsbericht stellt gemäß § 59 KomHKV den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Luckenwalde dar. Es sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Als erhebliche Abweichungen, werden Abweichungen > *10 T€ erklärt.*
Des Weiteren werden Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie erwartete wesentliche Chancen und Risiken dargestellt.
Mit dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.Dezember 2015 legt die Stadt Luckenwalde den sechsten doppischen Jahresabschluss vor. Die Stadt Luckenwalde ist weiterhin bestrebt die Aufstellungsproesse zu optimieren, um das Ziel, künftige Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist vorzulegen, zu erreichen.

4.1.2. Buchführung

Die Buchführung wurde zum 01.01.2010 auf das doppische Rechnungswesen umgestellt.
Neben den landesrechtlichen Vorschriften richtete sich die Buchführung nach folgenden internen Grundlagen

- dem Produktplan,
- dem produktorientierten Haushalt,
- der eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeit der Fachbereiche zu den Produkten,
- dem Kontenplan der Stadt Luckenwalde.

Die Kämmerei ist die Organisationseinheit der Verwaltung, in der die Geschäftsbuchhaltung, die Zahlungsabwicklung mit Vollstreckung und die Anlagenbuchhaltung durchgeführt werden. Nach Vorkontierung in den einzelnen Ämtern werden alle Belege in der zentralen Geschäftsbuchhaltung erfasst. Es werden alle Vorgänge, die sich in Zahlenwerten ausdrücken lassen, sachlich und zeitlich geordnet erfasst, auf Konten gebucht und dokumentiert. Am Ende einer Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen und Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erstellt.

In der Mittelbewirtschaftung war es Ziel, die Mittel entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung wirtschaftlich und mit hoher Außenwirkung einzusetzen. Dazu wurden die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit voll ausgenutzt.

Die Stadt Luckenwalde stellt in jedem Teilhaushalt ein Produkt dar. Damit bildet jedes Produkt ein Budget. Grundsätzlich sind gemäß den Vorschriften zum Gemeindehaushaltsrecht alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.
Dieser Grundsatz wurde für die Personal- und Versorgungsaufwendungen, für die Bewirtschaftungsaufwendungen und die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung gebrochen. Hier gilt ein Deckungszähler über alle Mittel.
Als Budgetzeitraum gilt das jeweilige Haushaltsjahr.

Zur Überwachung der Haushaltswirtschaft wurden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt:

- Arbeit mit Auftragsvormerkungen,
- Haushaltssperren,
- Überwachung der Budget- und Deckungskreise,

Für die Haushaltswirtschaft gilt der Grundsatz, dass ein Aufwand/eine Auszahlung nur dann zu tätigen ist, wenn dazu eine Ermächtigung vorliegt. Diese Ermächtigung begründet sich entweder durch den Haushaltsplan, die Festlegung von Deckungskreisen oder durch außer- und überplanmäßige Bewilligungen unter Beachtung der Grenzen der Erheblichkeit.

4.2. Haushaltslage der Stadt

4.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.481 T€ erhöht. Auf der Aktivseite spiegelt sich dies insbesondere durch die Erhöhung (+ 1.997 T€) der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wider. Das Anlagevermögen hat sich um rund 248 T€ erhöht und das Bankguthaben hat sich um 866 T€ verringert.
Auf der Passivseite ergibt sich die Erhöhung aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+ 2.108 T€). Die Überschüsse aus Rücklagen haben sich um insgesamt um 1.307 T€ vermindert. Die Rückstellungen verzeichnen hingegen einen Zugang von 201T€. Auf die näheren Erläuterungen im Anhang zur Bilanz wird verwiesen.

4.2.2 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2015 gegenübergestellt.
Gemäß § 54 (2) KomHKV ist der Ergebnisrechnung ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres anzufügen. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle aufgrund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommen Änderungen an den Planansätzen, dazu gehören der Planansatz, die Sollübertragungen, die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr. Diese betragen 1.144 T€.

Die Ertragslage des Haushaltsjahres ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

	Ansatz 2015 in T€	**fortgeschr. Ansatz 2015 in T€**	**Ist 2015 in T€**
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-326	-1.206	-1.837
Finanzergebnis	326	375	342
ordentliches Ergebnis	0	-831	-1.495
außerordentliches Ergebnis	69	523	216
Gesamtergebnis	**69**	**-308**	**-1.279**

Das Ergebnis 2015 wird maßgeblich durch die Mindereinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben(-950 T€) und durch die über-und außerplanmäßigen Zuführungen in die Rückstellungen. (+700T€) beeinflusst. Das Gesamtergebnis weißt einen Fehlbetrag in Höhe 1.279 T€ auf. Durch die Entnahme aus der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in voller Höhe (1.491.388,57 €) und durch die Verwendung von 4.065,79 € aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisse konnte der Fehlbetrag ausgeglichen werden. Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses konnten somit noch 212.181,01 € zugeführt werden.

4.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Liquidität der Stadt ab. Es werden alle kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt.
Die Haushaltssatzung für 2015 beinhaltet keine Kreditaufnahme für Investitionen.
Eine Kreditaufnahme für Investitionen wurde in der Haushaltssatzung 2014 beschlossen und von der Landrätin als allgemeine untere Landesbehörde genehmigt.
Auf dieser Grundlage wurde am 03.11.2014 ein Darlehensvertrag mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg über ein Annuitätendarlehen in Höhe von 6.000.000 € abgeschlossen. Die Auszahlung des Darlehens wurde in 6 Tranchen aufgeteilt. Die erste Tranche wurde zum 01.12.2014 in Höhe von 500.000 € in Anspruch genommen. Gemäß dem Vertrag hat die Stadt im Haushaltsjahr 2015 3.000.000 € und im Haushaltsjahr 2016 2.500.000 € zur Auszahlung abgefordert. Damit ist der Schuldenstand gegenüber 2014 insgesamt um rund 2.382 T€ auf 15.075 T€ gestiegen, dass entspricht einer pro Kopf-Verschuldung von 738 €. (2014 pro Kopf-Verschuldung 621,62 €)
Gemäß § 76(1) BbgKV hat die Gemeinde durch eine angemessene Liquiditätsplanung jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dafür kann die Gemeinde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung B-6043/2014 im Finanzplanzeitraum 2015-2018 einen Kassenkredit bis zur festgesetzten Höhe von jährlich 6.000.000 € aufnehmen.
Die Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2015 nicht erforderlich.
Der Kassenbestand insgesamt belief sich am 31.12.2015 auf 5.711.243,21 €.
Allerdings wurden auch Haushaltsausgabereste als Ermächtigung aus 2015 für Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 699.569,81 € und für Investitionen in Höhe von 9.038.749,42 € auf 2016 vorgetragen, die aus dem Bankbestand bzw. den offenen Krediteinzahlungen zu finanzieren sind.

Die Finanzlage des Haushaltsjahres ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

	Ansatz 2015 in T€	**fortgeschr. Ansatz 2015 in T€**	**Ist 2015 in T€**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	566	-2.486	-856
Saldo aus Investitionstätigkeit	50	-12.943	-2.426
Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag	616	-15.429	-3.282
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-616	-617	2.383
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	0*	-16.046	-899
Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.577	0*	6.577
Saldo aus Ein-und Auszahlungen von fremden Finanzmitteln	0*	0*	33
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.577	-16.046	5.711

0* keine Planansätze

4.2.4. Vorgänge mit besondere Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach Beendigung des Haushaltsjahres 2015 haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags,- Finanz- und Vermögenslage nicht ereignet.

4.2.5. Risiken und Chancen

Per 31.12.2015 wurden Rückstellungen in Höhe von 11.667.257,83 € für zukünftige Verbindlichkeiten gebildet, die in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt des Eintretens ungewiss sind. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rund 201 T€.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden im Ergebnishaushalt Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.144 T€ übertragen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden davon 765 T€ verwendet. In diesem Haushaltsjahr wurden Ermächtigungen im Ergebnishaushalt für 2016 in Höhe von 699 T€ bewilligt. Durch die Übertragungen entstehen Haushaltsbelastungen für 2016, welche durch Mehrerträge, Einsparungen oder gegebenenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durch die Entnahme aus der Rücklage kompensiert werden müssen. Für den Haushaltsausgleich 2015 mussten aus der Rücklage aus Überschüssen 1.491 T€ entnommen werden, so dass sich am Ende das Haushaltsjahres 2015 noch 607 T€ in der Rücklage aus Überschüssen befinden. Daher muss künftig besonders sorgfältig abgewogen werden, welche Übertragungen unabdingbar erforderlich sind und welche erspart werden können.

4.3. Erläuterung von Ergebnissen mit erheblicher Bedeutung und von erheblichen Planabweichungen

4.3.1. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Steuern und ähnliche Abgaben**	**13.399.463,47**	**13.890.900,00**	**14.075.253,78**	**13.125.144,15**	**-950.109,63**
Davon:						
401100	Grundsteuer A	11.218,14	12.500,00	12.500,00	12.446,66	-53,34
401200	Grundsteuer B	1.813.016,92	1.824.000,00	1.824.000,00	1.765.833,86	-58.166,14
401300	Gewerbesteuer	5.583.495,93	6.000.000,00	6.000.000,00	4.690.455,80	-1.309.544,20
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.447.074,00	4.540.000,00	4.706.500,00	5.039.515,00	333.015,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	784.728,00	770.000,00	787.853,78	899.531,00	111.677,22
403100	Vergnügungssteuer	36.630,00	37.000,00	37.000,00	36.630,00	-370,00
403200	Hundesteuer	43.449,48	45.000,00	45.000,00	44.256,83	-743,17
405100	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	679.851,00	662.400,00	662.400,00	636.475,00	-25.925,00

Bei den Grundsteuern (**Kontengruppe=KG** 4011/4012) wurden Mindererträge von 58,2 T€ erzielt. Die guten Gewerbesteuererträge (KG 4013) aus dem Vorjahr wurden leider überhaupt nicht bestätigt, da seitens des Finanzamtes im Haushaltsjahr 2015 Firmen auf Grund ihrer Steuererklärung geringer veranlagt wurden als im Jahr 2014. Hier wurden deshalb Mindererträge in Höhe von 1.309,5 T€ gegenüber dem Plan ausgewiesen. Das ist auch die Hauptursache der negativen Abweichung bei Steuern und Abgaben insgesamt.

Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (KG 4021) und der Umsatzsteuer (KG 4022) konnten 333 T€ bzw. 111,7 T€ Mehrerträge zum ursprünglichen Planansatz erzielt werden, was das herbe Ergebnis der Gewerbesteuer etwas abmildert.

Die sonstigen Gemeindesteuern (KG 4031/4032) wurden etwa in der geplanten Höhe erzielt.

Auch bei den Erträgen aus den Leistungen des Familienleistungsausgleichs (KG 4051) wurden Mindererträge in Höhe von 25 T€ erzielt.

Insgesamt wurden Steuermindererträge in Höhe von 765,7 T€ gegenüber dem ursprünglichen Plan und 950,1 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erzielt. Mehrerträge waren nur noch bei den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen zu verzeichnen.

Die Steuerkraft hat erheblichen Einfluss auf die Bemessung der Schlüsselzuweisungen und die Ermittlung der Kreisumlage im zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahr. Mit sinkender Steuerkraft steigt die Schlüsselzuweisung, die Umlagegrundlagen sinken und damit sinkt auch der Aufwand für die Kreisumlage.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**15.959.305,70**	**14.055.000,00**	**15.055.807,51**	**14.864.104,99**	**-191.702,52**
Davon:						
411	Schlüsselzuweisungen vom Land	8.374.357,00	8.403.400,00	8.458.186,00	8.545.970,00	87.784,00
413	Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land für übertragene Aufgaben	829.130,00	871.100,00	871.100,00	877.821,00	6.721,00
414	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.807.045,04	1.626.100,00	2.095.259,65	1.698.464,40	-396.795,25
Davon:						
4140	...vom Bund	90.579,66	98.400,00	116.193,66	64.973,47	-51.220,19
4141	...vom Land	1.047.209,85	804.800,00	1.252.171,84	934.008,38	-318.163,46
4142	...von Gemeinden und Gemeindeverbänden	641.096,31	717.500,00	717.500,00	681.141,04	-36.358,96
4144	...zur Beschäftigungsförderung	20.656,43	5.400,00	5.400,00	5.395,36	-4,64
4147	...von privaten Unternehmen	291,50	0,00	1.511,00	1.641,00	130,00
4148	... von übrigen Bereichen	7.211,29	0,00	2.483,15	11.305,15	8.822,00
416	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	3.413.629,56	3.154.400,00	3.631.261,86	3.768.359,71	137.097,85

Die Schlüsselzuweisungen in der KG 411 wurden Anfang 2015 gegenüber den Orientierungszahlen erhöht.

In der KG 413 erfolgten die Zuweisungen im Wesentlichen planmäßig.
Die Zuweisungen vom Bund (KG 4140) für Ehrenfriedhöfe und für KIQ-Altbauinitiative Zentrum/Dahmer Straße erfolgten im Wesentlichen planmäßig. Der KfW-Zuschuss für das integrierte Quartierskonzept erfolgte nicht, weshalb Mindererträge von 49,9 T€ zu verzeichnen waren.
Die Abweichung der Zuweisungen vom Land (KG 4141) bezieht sich auf Mindererträge bei Fördermitteln aus dem Regionalbudget (6 T€), für den Schulsozialfonds (15,5 T€) und bei den laufenden Zuweisungen im Stadtumbau (304,4 T€).
Die wesentlichen Mindererträge (33,8 T€) in der KG 4142 liegen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden bei Einrichtungen der Jugendarbeit.
Die Zuschüsse zur Beschäftigungsförderung (KG 4144) erfolgten planmäßig.
Die weiteren KG (4147 und 4148) beziehen sich auf Erträge aus Spenden. Diese sind im Vorfeld schwierig einzuplanen. Deshalb kommt es zu Abweichungen.

Die in der ursprünglichen Haushaltsplanung ermittelten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (KG 416) wurden überschritten, da zum Zeitpunkt der Planung noch nicht alle Veränderungen des Anlagevermögens und die damit verbundenen Sonderposten vollständig im Haushaltssystem erfasst waren.

Sonstige Transfererträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**sonstige Transfererträge**	**96.421,83**	**105.000,00**	**105.000,00**	**93.544,07**	**-11.455,93**
Davon:						
421110	Elternbeiträge für Tagespflege	69.313,83	75.000,00	75.000,00	68.286,07	-6.713,93
421120	Elternbeitrag zur Versorgung des Kindes	27.108,00	30.000,00	30.000,00	25.258,00	-4.742,00

Hierbei handelt es sich um Mindererträge für Elternbeiträge und Kostenzuschüsse für Verpflegung für die Tagespflege. Die Zuschüsse sind im Wesentlichen von der Anzahl der betreuten Kinder abhängig.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**5.669.337,61**	**5.790.600,00**	**5.797.196,19**	**5.642.872,30**	**-154.323,89**
Davon:						
431	Verwaltungsgebühren	224.196,46	234.900,00	234.979,50	234.169,56	-809,94
432	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.231.875,14	5.360.300,00	5.366.816,69	5.203.013,44	-163.803,25
437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	195.927,42	195.400,00	195.400,00	205.689,30	10.289,30

Bei den Verwaltungsgebühren (KG 431) gab es insgesamt nur eine unwesentliche Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz. Hierbei handelt es sich um Erträge aus Passgebühren, Mahngebühren, Gebühren für Gewerbeangelegenheiten, der Stadtkasse, aus Gestattungsverträgen, für Ausschreibungen, für Wohnberechtigungsscheine, für Negativzeugnisse, Gebühren des Einwohnermeldewesens und Gebühren des Standesamtes.

Der Hauptanteil der Mindererträge in der KG 432 entfällt auf nicht, wie geplant, erhobene Haus- und Kanalanschlussbeiträge (109,6 T€). Allerdings erfolgt auch keine Weiterreichung an die NUWAB, wodurch der städtische Haushalt nicht belastet wurde (vgl. KG „545“). Die Entgelte für Bestattungsleistungen wurden um 13,9 T€ unterschritten, allerdings fielen auch weniger Bestattungen als geplant (-14,2 T€) an (vgl. KG „529“). Weitere Mindererträge betreffen Erträge für Leistungen des Bauhofs (8,4 T€) und aus Eintrittsgeldern im Bereich Kultur (41,6 T€). Mehrerträge entstanden durch Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhöfe (10,1 T€).

In der KG 437 wurden die ermittelten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten überschritten, da zum Zeitpunkt der Planung noch nicht alle Veränderungen vollständig im Haushaltssystem erfasst waren.
Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen (10,3 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**privatrechtliche Leistungsentgelte**	**4.842.218,63**	**5.012.400,00**	**5.129.997,80**	**5.028.011,25**	**-101.986,55**
Davon:						
441	Mieten und Pachten	538.804,94	535.800,00	594.303,06	557.307,42	-36.995,64
442	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	2.575.464,97	2.631.500,00	2.649.934,87	2.624.839,80	-25.095,07
446	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.727.137,67	1.845.100,00	1.885.759,87	1.845.864,03	-39.895,84

Die Mindererträge bei Mieten und Pachten entfallen auf das Sponsoring für das Turmfest (6,2 T€) sowie die Betriebskostenvorauszahlungen (26,5 T€).

Die Erträge aus Wasserverkauf der NUWAB, KG 442, wurden um 19,6 T€ unterschritten. Hier erfolgt eine Verrechnung mit dem Dienstleistungsentgelt, welches auch entsprechend geringer ausfällt, als ursprünglich geplant.

Die Mindererträge in der KG 446 finden sich im Wesentlichen im Bereich der privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Eintrittsgelder Flämingtherme) wieder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**719.119,64**	**713.500,00**	**1.292.408,25**	**1.222.029,33**	**-70.378,92**
Davon:						
4480	vom Bund	5.843,18	6.500,00	6.500,00	0,00	-6.500,00
4481	vom Land	4.637,25	7.700,00	563.369,36	583.203,88	19.834,52
44821	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	135.121,95	128.300,00	128.300,00	130.490,76	2.190,76
44822	vom Landkreis TF	258.442,08	229.700,00	229.700,00	152.023,14	-77.676,86
4484	vom sonstigen öffentlichen Bereich	109.382,36	113.300,00	113.300,00	114.267,51	967,51
4485	von verbundenen Unternehmen	85.750,94	101.100,00	124.284,20	107.247,63	-17.036,57
4487	von privaten Unternehmen	5.630,55	9.200,00	9.254,69	9.641,43	386,74
4488	von übrigen Bereichen	114.311,33	117.700,00	117.700,00	125.115,98	7.415,98

Bei der Erstattung vom Land (KG 4481) findet sich insbesondere im Vergleich zum Planansatz die nicht hier eingeplante Erstattung vom Land für die Berkenbrücker Chaussee 567 T€ wieder.

Die Erstattung von Gemeinden (KG 48821) erfolgte von der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und weiteren umliegenden Gemeinden für Schulkosten und die Betreuung in städtischen Kindereinrichtungen.

Die Erstattung des Landkreises (KG 44822) erfolgte für die Schulkosten der Oberschule. Hier entstand ein Minderertrag von 77,6 T€.

Die Erstattung vom sonstigen öffentlichen Bereich (KG 4484) erfolgte durch das Jobcenter als Personalkostenzuschuss für die abgeordneten Mitarbeiter.

Die Zinserstattung in der KG 4485 durch die NUWAB (84 T€) erfolgte planmäßig. Die anteiligen Kosten für die Errichtung des Regenwasserkanals im Zusammenhang mit der Sanierung der Berkenbrücker Chaussee wurde der NUWAB in Rechnung gestellt. (23,2 T€)

In der KG 4488 werden die Erstattungen und Rückzahlungen von übrigen Bereichen erfasst. Hierzu zählen insbesondere die Rückzahlungen im Produkt 36500. Die Träger der KITA`s erhalten für den vertraglich vereinbarten Defizitausgleich eine Abschlagszahlung. Nach erfolgter Abrechnung ergab sich im Saldo eine Rückzahlung. Diese fiel höher aus als veranschlagt, so dass Mehrerträge in Höhe von 29 T€ erzielt wurden. Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Kostenumlagen von Garagen und Stellflächen von 9,4 T€

Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**sonstige ordentliche Erträge**	**1.136.672,72**	**811.400,00**	**819.267,18**	**922.285,06**	**103.017,88**
Davon:						
451	Konzessionsabgaben	578.657,42	630.000,00	630.000,00	584.000,00	-46.000,00
452	Erstattung von Steuern	0,00	0,00	0,00	12,00	12,00
453	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	721,00	100,00	4.925,18	8.245,00	3.319,82
456	Weitere sonstige ordentliche Erträge (Säumniszuschläge, Verwarngelder Ordnungswidrigkeiten,)	134.746,82	150.300,00	150.300,00	94.519,76	-55.780,24
457	Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten	16.274,50	9.500,00	9.500,00	20.918,04	11.418,04
458	Nicht zahlungswirksame Erträge	59.741,57	0,00	0,00	171.808,47	171.808,47
459	Andere sonstige ordentliche Erträge	333.923,01	21.500,00	24.542,00	43.707,99	19.165,99

Aus Konzessionsabgaben (KG 451) der Städtischen Betriebswerke wurden Mindererträge von 46 T€ erzielt. Die Planung erfolgte auf Basis der Vorjahre, die Konzessionsabgabe ist gegenüber den Vorjahren leider rückläufig.

Die weiteren ordentlichen Erträge, KG 456, beziehen sich u. a. auf Mindererträge bei Säumniszuschlägen (15,5 T€) und bei Buß- und Verwarngeldern des Ordnungsamtes in Höhe von 37,8 T€.

In der KG 457 handelt es sich hauptsächlich um die nicht geplanten Auflösungen von Sonderposten, die im Zusammenhang mit Sachspenden für das Museum (3,4 T€) und mit Baumaßnahmen im W.-Seelenbinder-Stadion (5,1 T€) stehen.

Im Haushaltsplan 2015 war in der KG 458 kein Ansatz vorgesehen. Die Mehrerträge setzen sich aus einer Auflösung der Rückstellung des Betreiberentgeltes für Wasser (19,5 T€) und für Abwasser (40,2 T€) zusammen, die sich aus der neuen Gebührenkalkulation ergaben. Des Weiteren ergaben sich Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches in Höhe von 112 T€.

Die Mehrerträge aus anderen sonstigen Erträgen (KG 459) resultieren insbesondere aus den nicht planbaren Erträgen aus bereits einzelwertberichtigten Forderungen (20,1 T€).

Finanzerträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Finanzerträge**	**893.534,63**	**922.700,00**	**1.051.782,41**	**965.842,68**	**-85.939,73**
Davon:						
461	Zinserträge	89.264,94	95.700,00	95.700,00	43.651,75	-52.048,25
465	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	774.471,94	757.000,00	886.082,41	885.676,22	-406,19
469	Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen	29.797,75	70.000,00	70.000,00	36.514,71	-33.485,29

Die Zinserträge (KG 461) setzen sich aus Zinserträgen von Kreditinstituten (5,7 T€), von der NUWAB (11,6 T€) und von der LWG 25,8 T€ zusammen. Insgesamt wurden wegen des extrem niedrigen Zinsniveaus Mindererträge bei den Zinsen in Höhe von 52 T€ erzielt.

Die Gewinnausschüttung (KG 465) der Städtischen Betriebswerke fiel um 129 € höher aus als geplant.

Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen (KG 469)wurden Mindererträge in Höhe 33,5 T€ erzielt, weil keine Nachforderungen in entsprechender Höhe erhoben wurden.

Außerordentliche Erträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschiebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Außerordentliche Erträge**	**114.184,80**	**92.500,00**	**812.527,31**	**812.527,31**	**0,00**
Davon:						
493100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgl. Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen	112.312,32	92.500,00	812.527,31	812.527,31	0,00

Bei den Erträgen aus Grundstücksverkäufen konnten gegenüber dem Planansatz 812T€ mehr erzielt werden. Es konnte der Verkauf des Grundstücks Anhaltstraße 31 und der Verkauf eines Gewerbegrundstücks Am Zapfholzweg realisiert werden. Den Mehrerträgen stehen die Aufwendungen für das Ausbuchen der Restbuchwerte gegenüber (790 T€) und die Auflösung des Sonderposten in Höhe 356 T€ gegenüber.

4.3.2. Aufwendungen

Personalaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Personalaufwendungen**	**9.616.740,85**	**9.540.400,00**	**9.744.390,40**	**10.068.001,94**	**323.611,54**
Davon:						
501	Personalaufwendungen	7.157.705,63	7.437.100,00	7.401.364,30	7.356.344,15	-45.020,15
502	Beiträge zu Versorgungskassen	490.777,38	498.400,00	519.968,16	519.257,58	-710,58
503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.332.923,42	1.416.700,00	1.395.580,00	1.387.339,45	-8.240,55
504	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	43.135,91	49.000,00	57.073,72	57.073,72	0,00
505	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	298.492,00	132.900,00	504.214,04	623.271,00	119.056,96
506	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	66.121,00	55.600,00	55.600,00	105.275,00	49.675,00
507	Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für ATZ/Erfüllungsrückstand	-77.375,89	-52.400,00	-51.704,63	52.649,18	104.353,81
508	Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	26.961,40	3.100,00	-137.705,19	-33.208,14	104.497,05

Insgesamt ist festzustellen, dass die geplanten Aufwendungen für laufende Personalkosten in der KG 501-504 nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

Rückstellungen (KG 505-508) haben die Aufgabe, in ihrer Höhe, dem Grunde nach oder in ihrer Fälligkeit ungewisse zukünftige Aufwendungen ihrer Verursachung zuzuordnen.
Gemäß § 48 (1) KomHKV sind im Bereich Dienstaufwendungen Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

1. Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen (aktive Beamte)
2. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (aktive Beamte)

Der kommunale Versorgungsverband berechnet jährlich die Höhe dieser Rückstellungen.
Zur Planung 2015 lagen nur die Berechnungen per 31.12.2014 vor. Diese gingen von einer jährlichen prozentualen Steigerung aus. Deshalb wurden jeweils Zuführungen geplant. Die Berechnungen per 31.12.2015 weisen jedoch teilweise eine andere Entwicklung des Bestandes aus. Deshalb waren überplanmäßige Zuführungen erforderlich.

3. Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen

Zum 01.01.2015 befanden sich noch vier Mitarbeiter in Altersteilzeit. Davon haben drei ihren Altersteilzeitvertrag in 2015 beendet.
Zudem gab es eine weitere Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 83,7 T€ als sogenanntes „Startguthaben“ für die Übergangsversorgung der Feuerwehrbeschäftigten. Somit können tariflich Beschäftigte ebenso wie Beamte mit 63 Jahren in Rente gehen. Der Zeitraum bis zum Rentenbeginn wird durch das Wertguthaben überbrückt.

4. Sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist

Dazu zählen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für leistungsabhängige Vergütung, die neu gebildet bzw. in Anspruch genommen wurden.

Gemäß § 48 (3) KomHKV sind Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden. Eine Rückstellung ist aufzulösen, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Auf weitere Erläuterungen im Anhang zur Bilanz im Punkt P 3 wird verwiesen.

Versorgungsaufwand

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Versorgungsaufwendungen**	**22.265,52**	**200.900,00**	**1.855,35**	**8.686,17**	**6.830,82**
Davon:						
511	Versorgungsaufwendungen Beamte	91.050,61	59.800,00	91.264,20	91.264,20	0,00
515	Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-37.336,00	139.400,00	-40.167,00	-40.167,00	0,00
516	Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.041,00	24.100,00	-24.399,00	-24.399,00	0,00
517	Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für ATZ/Aufstockungsbetrag	-32.490,09	-22.400,00	-24.842,85	-18.012,03	6.830,82

Die fortgeschriebenen Ansätze für die Versorgungsaufwendungen stimmen mit der tatsächlichen Inanspruchnahme überein.

Gemäß § 48 (1) KomHKV sind im Bereich Versorgungsaufwendungen Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

1. Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen (Versorgungsempfänger)
2. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (Versorgungsempfänger)
3. Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Auf die allgemeinen Ausführungen zu Rückstellungen unter „50 Personalaufwendungen“ wird verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**6.592.975,77**	**6.279.200,00**	**7.256.168,59**	**6.742.735,48**	**-513.433,11**
Davon:						
521	Unterhaltung der Gebäude	916.269,78	679.400,00	1.047.857,26	970.888,28	-76.968,98
522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	745.188,75	856.100,00	1.066.622,30	846.979,13	-219.643,17
523	Mieten und Pachten	149.147,59	169.300,00	158.722,77	156.552,93	-2.169,84
524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.408.132,41	2.618.500,00	2.576.021,82	2.403.739,75	-172.282,07
525	Haltung von Fahrzeugen	215.598,10	215.800,00	214.341,84	212.873,50	-1.468,34
526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	81.225,23	86.600,00	80.494,53	77.260,36	-3.234,17
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.542.777,85	999.500,00	1.477.077,23	1.499.675,99	22.598,76
528	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	105.159,27	162.900,00	132.644,19	120.434,54	-12.209,65
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	429.231,54	491.100,00	502.386,65	454.331,00	-48.055,65

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Gebäudeinstandsetzungsmaßnahmen (KG 521) von insgesamt 586,6 T€ vorgenommen. Das Ergebnis weicht von der ursprünglichen Planung um ca. 160 T€ ab, wobei im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz die Abweichung -52,7 T€ beträgt. Ursache dafür ist, dass in einigen Produktkonten Maßnahmen aus 2014 in 2015 abgeschlossen wurden. Die Differenz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus nicht abgeschlossen Maßnahmen in 2015, für welche Haushaltsausgabereste für 2016 gebildet wurden.
Die umfangreichsten Maßnahmen entfielen u. a. auf:

- Verwaltungsgebäude insgesamt 45,4 T€, insbesondere Rathaus (23,4 T€), Theaterstraße (11,1 T€) und Dahmer Straße (11 T€)
- Schulen insgesamt 129,3 T€, insbesondere Arndtschule (99,3 T€), Ebertschule (26,4 T€), Jahnschule (3, T€), Oberschule (33 T€) und Internat (1,4 T€)
- Museum insgesamt 11,7 T€,
- Kindereinrichtungen insgesamt 118,6 T€, u. a. Kita Sunshine (44,5 T€), Kita Weichpfuhl (25,4 T€), Kita Burg (14,3 T€) und Kita Rundbau (24,3 T€)
- Sportstätten insgesamt 38,3 T€, davon u. a. Ringerhalle (12 T€) und Werner-Seelenbinder-Stadion (23 T€)
- Freibad Elsthal 28,8 T€
- Öffentliche Einrichtungen insgesamt 20 T€, u. a. Fläminghalle (11,5 T€) und Markt 12a (6,6 €)

Der Aufwand für Wartung resultiert aus entsprechenden Wartungsverträgen und war planmäßig.
Die Unterhaltung der Außenanlagen verlief im Wesentlichen planmäßig.
Bei der Sanierung von Altlasten (474,5 T€) handelt es sich um die Beräumung des Baufelds für die neue Feuerwache, die ursprünglich bei den Investitionen aus Mitteln des Stadtumbaus und der Stadtsanierung geplant war, aber zu keiner Wertsteigerung führte. Aufwandsmindernd wurde die Rückstellung für Sanierung von Altlasten in Höhe von 365T€ in Anspruch genommen.

Der Unterhaltungsaufwand, KG 522, für das unbewegliche Vermögen umfasst die Unterhaltung von Straßen 135,4 T€, für Straßenbeleuchtung 65,2 T€, für die Ehrenfriedhöfe 42,8 T€, für weitere Wald-, Park- und Gartenanlagen 134,4 T€, für die Sportplätze 19,6 T€, für Spielplätze 18,3 T€, für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 13,6 T€ und für Baumschnitt 86,9 T€ verbraucht.
Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die gebuchten Unterhaltungsmaßnahmen von Straßen

überprüft, mit dem Ergebnis dass ein Teil der durchgeführte Maßnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauern geführt hat und deshalb gemäß der Aktivierungsrichtlinie die Aufwendungen aktivierungsfähig sind und zu den Anschaffungs-und Herstellungskosten gehören. Insgesamt wurden deshalb aus dem Ergebnis rund 210 T€ ins Anlagevermögen umgebucht. Auf die Erläuterungen im Anhang zu Bilanz im Abschnitt A 1.2.3 wird verwiesen.
Des Weiteren wurden 173,8 T€ für Ausstattungen und Ausrüstungen aufgewendet. Die größten Positionen waren für EDV-Ausstattung (79,2 T€), für den Bauhof (14,5 T€), für die Feuerwehr (6,8 T€), für die Ausstattung der Schulen (10,8 T€) und für die Ausstattung der Bibliothek (15,2 T€).

Der Aufwand u. a. bei Mieten und Leasing (KG 523) für Maschinen und Geräte für den Bauhof und die Straßenreinigung sowie für Kopiertechnik war planmäßig.

Insgesamt ist festzustellen, dass die geplanten Aufwendungen für Bewirtschaftungsaufwendungen (KG 524) ausreichend waren. Minderaufwendungen sind insbesondere bei den Energiekosten (104,9 T€) zu verzeichnen. Hier liegen die Ergebnisse für Fernwärme (-25,1 T€), Gas (-63 T€) und Heizöl (-11,1T€). In den Positionen Strom (-28,5 T€)und Wasser (-7,5 T€) sind ebenfalls Minderaufwendungen zu verzeichnen. Alle Energiekosten bleiben unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (KG 525) verliefen planmäßig. Im Verhältnis zum Vorjahr ist eine unwesentliche Minderung der Aufwendungen in allen Positionen zu verzeichnen.

Die Aufwendungen der KG 526 erfolgten im Wesentlichen planmäßig. Minderaufwendungen traten bei Aus- und Fortbildung des Personalrates (2,7 T€) auf.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (KG 527) handelt es sich um Aufwendungen für Städtepartnerschaft und Repräsentationen, für die 800-Jahr-Feier, Betreuung bei Schulen und Kultur, Information und Dokumentation, Lehrmittel, Schulbedarf und Verpflegung, Medienbeschaffung, Strom der Straßenbeleuchtung und das Regionalbudget. Hier entstanden Mehraufwendungen von 22,6 T€.

Bei den Aufwendungen für Ersatzbeschaffung von in Festwerten zusammengefasstem Vermögen war ursprünglich nur der Ansatz für EDV-Vermögen (37,0 T€), Ersatzbeschaffung von Verkehrs-zeichen (15 T€) und Feuerwehrausrüstungsgegenständen (15,0 T€) geplant. Aufgrund weiterer Maßnahmen im Grünflächenbereich mussten jedoch auch Aufwuchs (138,9 T€), Wege- und andere Baumaßnahmen (78,8 T€) und Ausstattungsgegenstände (2,3 T€) auf Grünflächen gebucht werden, die ursprünglich bei den Investitionen geplant waren.

In der KG 528 sind die Verbrauchsmittel für alle städtischen Einrichtungen erfasst. Eine Unterschreitung ergab sich u. a. durch Minderaufwendungen für Verbrauchsmittel EDV (7,1 T€) sowie die Nichtinanspruchnahme von Verpflegungsaufwand im Internat (3,5 T€).

In der KG 529 handelt es sich um Dienstleistungen Dritter, Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen für Tierbetreuung und Bestattungen durch die Stadt.
Die Minderaufwendungen in der KG entstehen hauptsächlich durch Minderaufwendungen bei der Bundesdruckerei für Ausweise (25,5 T€).

Transferaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Transferaufwendungen**	**11.237.058,82**	**11.866.900,00**	**12.847.075,60**	**12.318.615,84**	**-528.459,76**
Davon:						
531	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	767.202,32	1.083.700,00	1.245.967,92	900.387,67	-345.580,25
533	Sozialtransferaufwendungen	487.022,60	510.000,00	510.000,00	482.403,49	-27.596,51
534	Gewerbesteuerumlage	604.614,00	646.200,00	646.200,00	492.654,00	-153.546,00
537	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	9.207.547,00	9.589.500,00	9.644.286,00	9.644.249,00	-37,00
539	Auflösung aktiver RAP aus Zuwendungen	170.672,90	37.500,00	800.621,68	798.921,68	-1.700,00

In der KG 531 entstanden insbesondere Minderaufwendungen bei den Zuschüssen zum Rückbau (125,9 T€). Da dieser nicht umgesetzt wurde, wurden auch die Fördermittel zurückgezahlt, weshalb nun auch die anteiligen Aufwendungen nicht mehr verwendet wurden.
Für weitere Bereiche wurden Zuschüsse in Höhe von 718,4 T€ bereitgestellt, u. a. für Kitas (357,8 T€), Soziales (36,9 T€), Jugendarbeit (64,4 T€), Sport (67,7 T€), für die Stadtlinie (32,1 T€), den Weihnachtsmarkt (15,0 T€) und den Tierpark (132,8 T€).

Bei den Sozialtransferaufwendungen (KG 533) handelt es sich um die Zuschüsse für Tagesbetreuung, welche nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden.

Bei der Gewerbesteuerumlage (KG 534) wurden Minderaufwendungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan festgestellt, die durch niedrigere Gewerbesteuererträge entstanden sind.

Die Kreisumlage (KG 537) wurde planmäßig gezahlt. Die Erhöhung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan entstand aus einer Änderung der Orientierungszahlen zum Haushalt 2015, als dieser bereits fertiggestellt war. Die Deckung erfolgte aus einer höheren Schlüsselzuweisung.

In der KG 539 werden Zuwendungen, die alle als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert sind, aufgelöst.
Das betrifft die Kita-Möblierung (30,5 T€)das Heimatmuseum (2,1 T€), die Zuschüsse für Sportstätten (1,2 T€), die Zuschüsse in den Sanierungsgebieten (59,6 T€) und im Bereich Stadtumbau (72,4 T€) sowie die KMU-Förderung (39,8 T€).
Für diese Auflösungen waren nur anteilig Planansätze im ursprünglichen Haushaltsplan 2015 veranschlagt, weil die Sachverhalte zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bzw. nicht voll umfänglich bekannt waren. Aus der Abrechnung der Baumaßnahme Berkenbrücker Chaussee ergaben sich Transferaufwendungen in Höhe von 591T€, welche das Landesstraßenbauamt erstattet hat. (siehe Abschnitt 4.3.1, Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Sonstiger ordentliche Aufwendungen**	**8.658.902,11**	**9.153.900,00**	**9.662.857,67**	**9.311.689,66**	**-351.168,01**
Davon:						
541	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.025,28	17.000,00	17.854,94	12.526,78	-5.328,16
542	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	69.277,88	76.700,00	70.346,63	69.278,63	-1.068,00
543	Geschäftsaufwendungen	789.170,67	888.600,00	1.326.224,15	954.199,19	-372.024,96
544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	25.868,75	25.700,00	28.723,15	28.723,15	0,00
545	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.200.501,94	8.172.800,00	8.210.084,15	8.104.920,85	-105.163,30
549	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-446.609,80	-26.900,00	9.624,65	142.041,06	132.416,41
Davon:						
5494	Zuführung zu und Inanspruchnahme Rückstellungen	-497.861,21	-47.400,00	-9.005,66	129.840,25	138.845,91
Davon:						
54941	für ungewisse Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleichs	-541.772,77	0,00	0,00	-122.818,38	-122.818,38
54943	Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Prozesskosten)	20.980,00	0,00	0,00	76.575,33	76.575,33
54946	Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen	55.292,85	-7.700,00	30.694,34	84.405,55	53.711,21
54949	für weitere sonstige Rückstellungen	-32.361,29	-39.700,00	-39.700,00	91.677,75	131.377,75

Bei der KG 541 handelt es sich um Personalnebenaufwendungen, u. a. für Dienstreisen, den Bereitschaftsdienst des Bauhofes und Qualifikationsmaßnahmen der Feuerwehr.

Die Aufwendungen für Entschädigung von Ehrenamtlichen (KG 542) sowie die Schülerbeförderungen erfolgten im Wesentlichen planmäßig.

In der KG 543 erfolgten die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften, Post- und Telefongebühren, Öffentliche Bekanntmachungen und Geschäftsaufwendungen erfolgten im Wesentlichen planmäßig. Größere Minderaufwendungen zum Haushaltsplan gab es beim Bürobedarf (7,8 T€), Aufwendungen im Bereich Sachverständigen/Gerichtskosten (34,7 T€), sowie bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (17,5 T€).
Es werden auch die Maßnahmen in den Sanierungsgebieten und Stadtumbauprogrammen gebucht, die nicht den Investitionen zuzuordnen sind. Beim Stadtumbau kam es zu Minderaufwendungen von 212,2 T€ und in den Sanierungsgebieten von 92,3 T€. Es wurden teilweise Haushaltsausgabereste in gleicher Höhe gebildet, um die Maßnahmen 2016 fortzusetzen.

Die Aufwendungen für Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen (KG 544) erfolgten planmäßig.

In der KG 545 erfolgten die Erstattungen an Gemeinden für Grundschul- und Kita-Betreuung, den Landkreis für die Nutzung der ON-Leihe sowie an Dritte für die Notunterkunft, das Bundeszentralregister und die Flämingtherme planmäßig.
Die Minderaufwendungen resultieren aus Dienstleistungsentgelte an die NUWAB (17,3 T€) und den Abweichungen bei den Erstattungen von Haus- und Kanalanschlussbeiträgen an die NUWAB (82,2 T€). Ursache dafür sind nicht wie geplant erhobene Haus- und Kanalanschlussbeiträge (vgl. KG„432“).

In der KG 549 wurden die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin, der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte planmäßig verwendet. Die Verfügungsmittel der Fraktionen (-0,6 T€) wurden leicht unterschritten.

Die Hauptursache der Abweichungen ergibt sich aus der Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Durch Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen weicht das Ergebnis um 134 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Hierbei handelt es sich um Zuführung zu (Aufwand) und Entnahmen aus (negativer Aufwand) sonstigen Rückstellungen. Hauptursache dabei sind Zuführungen und Entnahmen aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Aufgrund der Entwicklung der Kreis- und Gewerbesteuerumlage wurde die gesamte in 2012 gebildete Rückstellung in Anspruch genommen (-413,4 T€). Wegen der negativen Steuerentwicklung konnten jedoch nur Mittel in Höhe von 291T€ zugeführt werden.
Für diese Rückstellungen waren teilweise keine Planansätze veranschlagt, weil die Sachverhalte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 noch nicht bzw. nicht voll umfänglich bekannt waren. Auf die allgemeinen Ausführungen zu Rückstellungen unter „50 Personalaufwendungen“ wird verwiesen.

Abschreibungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Abschreibungen**	**5.837.291,09**	**3.663.900,00**	**3.968.641,73**	**4.321.526,49**	**352.884,76**
Davon:						
57110	unbewegliche Vermögensgegenstände	3.469.967,39	3.357.000,00	3.552.778,41	3.550.605,90	-2.172,51
57111	bewegliche Vermögensgegenstände	305.814,99	245.100,00	312.916,03	312.858,25	-57,78
57112	Betriebs-u technische Anlagen	28.465,23	27.400,00	29.618,71	29.617,74	-0,97
57113	GWG -Pool	58.441,57	32.300,00	62.306,69	62.218,00	-88,69
57114	immaterielle Vermögensgegenstände	7.243,72	2.100,00	9.490,74	9.490,74	0,00
573	Abschreibungen auf Umlaufvermögen	60.675,07	0,00	0,00	355.204,71	355.204,71
574	außerplanmäßige Abschreibungen	1.906.683,12	0,00	1.531,15	1.531,15	0,00

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen überschritten in allen Anlagearten, außer bei Betriebs- und technischen Anlagen, den ursprünglichen Haushaltsplanansatz 2015. Für die Abschreibungen waren zu geringe Planansätze veranschlagt, weil nicht alle Sachverhalte zum Zeitpunkt der Planung voll umfänglich bekannt waren, die Abschreibungen aber entsprechend den tatsächlichen Baukosten und Fertigstellungsterminen vorgenommen werden müssen. Diese Mehraufwendungen konnten mit Mehrerträgen aus der Auflösung zugehöriger Sonderposten, der Einbeziehung von sonstigen und periodenfremden ordentlichen Erträgen und nicht vollständig in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln anderer Produktkonten ausgeglichen werden.

Zu den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen gehören die Abschreibungen, welche sich aus den Grundstücken in Entwicklung ergeben und die Forderungsverluste bzw. Wertberichtigungen. Bei den Abschreibungen spiegelt sich das Ausbuchen des Buchwerte des verkauften Grundstücks am Zapfholzweg (214 T€) wider.
Des Weiteren mussten bei den Forderungen 47,5 € niedergeschlagen werden und in Höhe von 23,5T€ wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Steuern (32,9 T€), Forderungen der Bibliothek (3,2 T€), Forderungen aus Straßenreinigung (4,6 T€) und Nebenforderungen (6,7 T€). Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wird der Bestand der Forderungen abzüglich der gebuchten Forderungsverluste und Einzelwertberichtigungen per 31.12.2015 zu Grunde gelegt. Die Pauschalwertberichtigung bemisst sich mit jeweils 3 % der Forderungssumme auf insgesamt 69,8 T€. Die Forderungsverluste sind nicht geplant.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**	**683.252,81**	**596.300,00**	**677.177,38**	**623.692,45**	**-53.484,93**
Davon:						
551	Zinsaufwendungen	333.778,94	321.700,00	320.888,86	315.572,74	-5.316,12
559	sonstige Finanzaufwendungen	349.473,87	274.600,00	356.288,52	308.119,71	-48.168,81

In der KG 551 handelt es sich um die Zinsen für die Investitionskredite.

Die Verzinsung der Gewerbesteuer (13,0 T€) und die Aufwendungen für Kapitalertragsteuer (140,2 T€) wurden planmäßig verbucht. Die Aufwendungen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel beim Stadtumbau (151,2 T€) und in den Sanierungsgebieten (3,6 T€) wurden um 41,2 T€ unterschritten. Hier wurden Haushaltsausgabereste in gleicher Höhe gebildet, da diese Zinszahlungen noch ausstehen.

Außerordentliche Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Außerordentliche Aufwendungen**	**35.264,00**	**23.800,00**	**289.827,31**	**596.280,51**	**306.453,20**
Davon:						
5931	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	35.264,00	23.800,00	289.827,31	596.280,51	306.453,20

Hier wurden die Restbuchwerte diverser veräußerter Grundstücke (18,9 T€) und der Abgang des Grundstücks Anhaltstraße 31 in Höhe von 575,8 T€ wegen Verkauf verbucht.

4.4. Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit wird im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung abgebildet. Es werden die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen.
Ein Plan/Ergebnis Vergleich ist deshalb schwierig. Eingezahlte Forderungen aus Vorjahren gehen in das Ergebnis ein. Im Gegensatz dazu werden angeordnete Einzahlungen, die noch offen sind, nur unter Forderungen ausgewiesen.
Aus Vorjahren übertragene Mittel (Haushaltsausgabereste), die in 2015 zur Auszahlung kamen, werden im Ergebnis der Auszahlungen mit abgebildet. In 2015 neu gebildete Ermächtigungen werden im Ergebnis noch **nicht** berücksichtigt.

4.4.1 Einzahlungen für Investitionen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Einzahlungen für Investitionen**	**4.348.076,13**	**2.552.300,00**	**3.738.580,31**	**4.232.845,25**	**494.264,94**
Davon:						
6811	...vom Land	3.381.965,97	2.156.500,00	2.665.889,03	2.925.463,50	259.574,47
6816	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Spenden)	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
6818	...von sonstigen Bereichen	267.643,78	0,00	208.967,74	213.097,04	4.129,30
682	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	114.693,12	92.500,00	546.638,36	812.527,31	265.888,95
683	Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	721,00	0,00	4.825,18	7.845,00	3.019,82
686	Rückflüsse von Ausleihungen	79.525,88	122.800,00	122.800,00	125.519,36	2.719,36
688	Beiträge und ähnliche Entgelte	117.155,52	180.500,00	185.460,00	144.393,04	-41.066,96

<u>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (KG 6811-6818)</u>
Investitionszuwendungen und Zuschüsse sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Investitionshaushaltes.

Im Jahr 2015 wurden keine Bundesmittel ausgereicht.

Auf die investive Schlüsselzuweisung (KG 6811) entfallen planmäßig 883,5 T€.
Größte Position sind die Mittel für Stadtumbau (1.938,2T€). Dabei lagen die Einzahlungen im Ergebnis in fast allen Positionen höher als geplant.
Bei den Mitteln für Straßenbaumaßnahmen wurden insgesamt 311 T€ eingezahlt. Diese entfallen im Wesentlichen auf den Dämmchenweg mit 248,6 T€.

In der KG 6818 werden die Wiedereinstellungen von Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel und deren kommunaler Mitleistungsanteil gebucht. Insgesamt wurden 5,5 T€ im Bereich Stadtsanierung und 202,6 T€ im Bereich Stadtumbau überplanmäßig vereinnahmt.
Des Weiteren wurden 0,8 T€ für ein Spielgerät im Freibad über Spenden zur Verfügung gestellt.
Zudem ging im Jahr 2015 die 1.Rate des Konvektomaten für die Kita 4 Jahreszeiten seitens der Volkssolidarität in Höhe von 4,2 T€ ein. Im Rahmen der Sanierung hat die Stadt das Gerät beschafft. Gemäß Vereinbarung erstattet die Volkssolidarität der Stadt den Anschaffungspreis.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (KG 682)
Wesentliche Posten bei dem Verkauf von Grundstücken nehmen der Zapfholzweg mit 374 T€ ein, als auch der Verkauf des Grundstückes in der Anhaltstraße mit 320 T€.

Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (KG 683)
Die Erträge aus Vermögensveräußerung beziehen sich auf altes Anlagevermögen. Es wurden außerplanmäßig ein alter Caddy und ein Bagger vom Bauhof, einige alte Computer sowie Zeiterfassungsterminals und alte Ausrüstung der Feuerwehr veräußert (vgl. KG „453“).

Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (KG 686)

Die planmäßigen Rückzahlungen von Ausleihungen beziehen sich auf die Tilgungsumlage der NUWAB (71,9 T€), die diese für die von der Stadt aufgenommenen Kredite bezahlt. Die Tilgungen der Wohnungsgesellschaft erfolgten in Höhe von 13,6 T€.
Des Weiteren ging die planmäßige Rückzahlung der Nelson Sport GmbH von 40 T€ ein.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (KG 688)
Als Einzahlungen für Beiträge und Entgelte wurden insgesamt 41,1 T€ weniger als geplant erzielt. Dabei wurden für Regenwasseranschlüsse 7,4T€ und für Straßenbaubeiträge 124,8 T€ eingezahlt. Bei den Straßenbaubeiträgen wurden im Vergleich zum Plan 55 T€ weniger eingezahlt. Die Einzahlung der Ausgleichsbeträge erfolgte planmäßig. Die Einzahlungen für Regenwasseranschlüsse erfolgten außerplanmäßig.

4.4.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Auszahlungen für Investitionen**	**4.352.658,25**	**2.501.500,00**	**16.681.906,27**	**6.658.858,79**	**-10.023.047,48**
Davon:						
781	Aktivierbare Zuwendungen	41.119,77	22.200,00	55.247,56	48.126,72	-7.120,84
782	Erwerb von Grundstücken	41.866,10	242.500,00	793.847,72	714.745,62	-79.102,10
7831	Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	171.660,52	509.100,00	759.971,53	293.691,98	-466.279,55
7832	Erwerb von GWG	33.550,40	9.700,00	79.673,27	58.743,06	-20.930,21
7851	Hochbaumaßnahmen	653.835,04	95.500,00	6.045.353,46	1.898.832,92	-4.146.520,54
7852	Tiefbaumaßnahmen	907.338,37	50.000,00	1.542.115,87	887.889,93	-654.225,94
7853	Sonstige Baumaßnahmen	2.331.255,52	1.567.500,00	7.405.696,86	2.716.828,56	-4.688.868,30
786	Gewährung von Ausleihungen	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00

Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen an Dritte (KG 781)
Hier wurden zusätzlich zum ursprünglichen Haushaltsplan 2015 Zuschüsse für die KMU-Förderung mit Zweckbindung (48,1 T€) ausgereicht. Für die Neugestaltung des Entrees (7,1 T€) im Heimatmuseum, welcher in 2015 geplant war, wurde eine Übertragung der Mittel nach 2016 durchgeführt.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (KG 782)
Die ursprünglich geplanten Ansätze wurden durch Haushaltsausgabereste in Höhe von 551,4 T€ fortgeschrieben. Hier erfolgten Auszahlungen für diverse Grundstücksankäufe im Stadtgebiet, hauptsächlich zur Arrondierung oder Neuordnung städtischer Grundstücke, in Höhe von 9,3 T€

und für Straßengrundstücke in Höhe von 3,1 T€. Zum Grunderwerb zählen neben dem Kaufpreis auch notwendige Vermessungs- und Erschließungskosten, Notarkosten sowie die Grunderwerbsteuer. Insgesamt wurden 71 T€ wiederum als Haushaltsausgaberest für 2016 fortgeschrieben.
Gemäß dem Kaufvertrag für das Grundstück Zapfholzweg wurde die 2. Rate des Kaufpreises in Höhe 702,3 T€ überwiesen.

Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (KG 7831)

Die ursprünglich geplanten Ansätze wurden durch Bewilligung von üpl./apl.-Auszahlungen und durch Haushaltsausgabereste in Höhe von 332 T€ fortgeschrieben. Hier wurden Auszahlungen u. a. für Anlagevermögen in den Bereichen Verwaltung (29,8 T€), EDV-Ausstattung (20,6 T€), Feuerwehr (16,3 T€), Kindereinrichtungen (35,4 T€), Bäder (52,5 T€), und Bauhof (64,4 T€) vorgenommen. Dabei übersteigen die tatsächlichen Auszahlungen die im ursprünglichen Haushaltsplan 2015 vorgesehen Ansätze deutlich.
Insgesamt wurden 319,0 T€ wiederum als Haushaltsausgaberest für 2016 fortgeschrieben, darunter 69,3 T€ für EDV-Ausstattung und 186,3 T€ für die Feuerwehr.

Es wurden Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter,(150 € bis 1.000 € netto), KG 7832 u. a. für die Verwaltung (15,5 T€), die Schulen (21 T€), der Bauhof (4,5 T€) und die Bäder (4,1 T€) getätigt.
Insgesamt wurden 20,1 T€ wiederum als Haushaltsausgaberest für 2016 fortgeschrieben, darunter 5,8 T€ für die Ausstattung der Grundschulen, 4,4 T€ für die Feuerwehr und 6,7 T€ für die Verwaltung.

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KG 7851)

Die ursprünglich geplanten Ansätze wurden durch Bewilligung von üpl./apl.-Auszahlungen und durch Haushaltsausgabereste in Höhe von 6.225,2 T€ fortgeschrieben. Die dann fortgeschriebenen Auszahlungen für die geplanten Hochbaumaßnahmen wurden jedoch erheblich unterschritten. Hauptursache ist, dass die Errichtung der neuen Feuerwachen in Luckenwalde und Kolzenburg bereits in 2014 geplant, die Bauausführung jedoch für 2014 bis 2016 konzipiert wurde. So wurden für die Feuerwache Luckenwalde (5.776,9 T€) und den Feuerwehranbau Kolzenburg (160,0 T€) Haushaltsausgabereste gebildet.
Folgende größere Hochbaumaßnahmen wurden 2015 (ggf. anteilig) realisiert: Feuerwache Luckenwalde (1.779 T€), Bäder (53,8 T€), Sportstätten (16,8 T€) und Grundschulen (30,8 T€). Einzelne Maßnahmen werden erst in den Folgejahren beendet, so dass neue Haushaltsausgabereste, u. a. für den Feuerwehr (3.682,6 T€), gebildet werden mussten. Für die Endabrechnung des Postbahnhofes gegenüber dem Fördermittelgeber wurden 223,4 T€ als Haushaltsausgaberest für 2016 fortgeschrieben.

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (KG 7852)

Die ursprünglich geplanten Ansätze wurden durch Bewilligung von üpl./apl.-Auszahlungen und durch Haushaltsausgabereste in Höhe von 992,8 T€ fortgeschrieben. Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen erfolgten u. a. für die Berkenbrücker Chaussee (310,0 T€), für den Radweg Trebbiner Tor (87,2 T€), den Dämmchenweg (218,7 T€) und Investitionen in den Straßenbestand (153,7 T€).
Hauptursache der Minderauszahlung ist, dass für die Erschließungsmaßnahme „ Zapfholzweg“ die Mittel erst im November 2015 außerplanmäßig (367,0 T€), bereitgestellt werden konnten.
Insgesamt wurden deshalb für Tiefbaumaßnahmen 454,1 T€ als Haushaltsausgaberest für 2016 fortgeschrieben.

Sonstige Baumaßnahmen (KG 7853)

Die ursprünglich geplanten Ansätze wurden durch Bewilligung von üpl./apl.-Auszahlungen und durch Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.718,8 T€ fortgeschrieben. Hier werden die Auszahlungen für die geförderten Maßnahmen für Stadtumbau und Stadtsanierung ausgewiesen. Beim Stadtumbau mit den Einzelprogrammen Aufwertung, aktive Stadtzentren, soziale Infrastruktur, technische Infrastruktur, Investitionspakt (ESI), soziale Stadt, Sanierung, Sicherung und Erwerb (SSE) und Maßnahmen der sozialen Stadt (SMS) wurden von den fortgeschriebenen Ansätzen in Höhe von 6.969,0 T€ Auszahlungen in Höhe von 2.684,5 T€ realisiert. In den Sanierungsgebieten Innenstadt, Petrikirchplatz und Zentrum sind von den fortgeschriebenen Ansätzen in Höhe von 88,2 T€ Auszahlungen in Höhe von 30 T€ erfolgt.
Insgesamt wurden 4.457,3 T€ wiederum als Haushaltsausgaberest für 2016 fortgeschrieben.

Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (KG 786)

Der Ausleihung von 40,0 T€ an die Nelson Sport GmbH hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss B-6102/2015 am 14.07.2015 zugestimmt.

4.5. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (KG 69)

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**500.000,00**	**756.400,00**	**756.400,00**	**3.756.378,20**	**2.999.978,20**

Der Vertrag zur Aufnahme eines Kredites in Höhe von 6.000,0 T€ zur Finanzierung der neuen Feuerwache und des Feuerwehranbaus in Kolzenburg wurde 2014 geschlossen. Die Auszahlung erfolgte in Raten zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Im Jahr 2015 hat die Stadt die 2.Rate (1.000 T€) und die 3.Rate (2.000 T€) abgerufen.
Es erfolgte zudem eine geplante Einzahlung aus Umschuldung (Kredit Nr. 11) in Höhe von 756,4 T€.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (KG 79)

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gesamt	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**605.761,64**	**1.372.900,00**	**1.373.485,12**	**1.373.485,12**	**0,00**

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen für die Umschuldung (756,4T€) und für die planmäßige Kredittilgung (616,5 T€).

4.6 Städtebauförderung und Stadtsanierung

4.6.1.Sädtebauförderung

Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung von nachhaltiger Stadtentwicklung. Die Städtebauförderung trägt dazu bei, die Ziele einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik zu konkretisieren. Das örtliche Baugewerbe und das Handwerk profitieren nachhaltig von den Investitionen.
Antragsberechtigt für die Städtebauförderung sind lediglich Städte und Gemeinden. Der Förderantrag ist beim zuständigen Landesministerium zu stellen, durch das auch die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgt. Private Personen (in Sanierungs- oder Fördergebieten) haben die Möglichkeit, zu bestimmten Sanierungsmaßnahmen Zuschüsse bei ihrer zuständigen Kommunalverwaltung zu beantragen. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Landesrichtlinien Städtebauförderung. Fördergrundlage ist die integrierte Entwicklungsplanung für das Fördergebiet. (INSEK)
Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Planungshoheit für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen zuständig.

Die städtebaulichen Maßnahmen werden im städtischen Haushalt im Produkt 51130 abgebildet. Für jedes Förderprogramm sind gesonderte Produktkonten eingerichtet.

Im Jahresabschluss 2015 sind für folgende Förderprogramme noch nicht verwendete Fördermittel ausgewiesen. Deshalb waren für diese Programme auch Übertragungen von Haushaltsausgabereste zu bilden.

- Stadtumbau Ost – Aufwertung
- Aktive Stadtzentren
- Stadtumbau Ost – Rückführung der städtischen Infrastruktur
- Stadtumbau Ost - Für lebenswerte Städte und Wohnen – Rückführung der städtischen Infrastruktur und Aufwertungsvorhaben
- Soziale Stadt
- Stadtumbau Ost – Sanierung, Sicherung und Erwerb von Altbauten
- Stadtumbau Ost - Herrichtung von Flüchtlingswohnungen

Insgesamt sind für die Städtebauförderung Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 5.253.3857,48 € bilanziert. Davon sind bereits für Anlagen im Bau 1.923.684,30 € verwendet und bilanziert. Gemäß § 24 Absatz 3 KomHKV waren Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen in Höhe 4.003.912,80 € zu bilden, um die Verwendung und Zweckbindung der Fördermittel sicherzustellen. Der Kassenbestand per 31.12.2015 beträgt 5.711.243,21 €.

4.6.2. Sanierungsgebiete

Die Stadt hat drei Sanierungsgebiete ausgewiesen.

- Sanierungsgebiet Petrikirchplatz
- Sanierungsgebiet Innenstadt
- Sanierungsgebiet Zentrum

Die Sanierungsgebiete werden im städtischen Haushalt im Produkt 51120 abgebildet. Für jedes Sanierungsgebiet sind gesonderte Produktkonten eingerichtet.
Für die Sanierungsgebiete sind 201.057,21 € Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.
Dem gegenüber stehen für Anlagen im Bau 70.714,94 € und für Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen 69.200,74 €.

Bilanz mit Anhang

5. Bilanz mit Anhang

5.1. Schlussbilanz zum 31.12.2015

5.1.1. Aktiva
5.1.2. Passiva

5.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern und Abschreibungen

5.3. Einzelpositionen der Schlussbilanz

5.3.1. Aktiva
5.3.2. Passiva

5.4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

5.4.1. Nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltene Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können
5.4.1.1. Leasing
5.4.1.2. Bürgschaften
5.41.3. Altschuldenkredit
5.4.2. Haushaltsermächtigungen

	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in €	
	A K T I V A		
1.	Anlagevermögen	120.756.367,10	121.004.055,94
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	82.529,52	60.445,01
1.2.	Sachanlagevermögen	108.388.703,42	108.743.996,13
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.499.093,08	1.499.364,33
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.296.889,49	39.116.632,44
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	60.882.648,42	61.300.075,68
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	380.033,36	343.850,23
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.290.751,66	1.278.423,81
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	961.645,63	943.139,85
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.077.641,78	4.262.509,79
1.3.	Finanzanlagevermögen	12.285.134,16	12.199.614,80
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.413.360,38	9.413.360,38
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	11.152,00	11.152,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	2.860.621,78	2.775.102,42
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	2.791.821,78	2.706.302,42
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	28.800,00	28.800,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	40.000,00	40.000,00
2.	Umlaufvermögen	12.434.699,23	13.353.372,33
2.1.	Vorräte	2.933.759,62	2.722.096,99
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	2.875.012,77	2.655.126,62
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	58.746,85	66.970,37
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.923.342,59	4.920.032,13
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	1.647.777,75	2.708.810,51
2.2.1.1.	Gebühren	738.398,84	1.955.178,25
2.2.1.2.	Beiträge	419.703,81	383.198,29
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-270.361,85	-315.351,47
2.2.1.4.	Steuern	389.505,95	488.626,58
2.2.1.5.	Transferleistungen	487.492,66	305.884,19
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	46.613,90	50.018,31
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-163.575,56	-158.743,64
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	1.187.353,87	2.114.462,17
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	653.826,08	1.652.588,92
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	570.394,17	531.775,40
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-36.866,38	-69.902,15
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	88.210,97	96.759,45
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.577.597,02	5.711.243,21
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.459.236,81	2.774.125,43
	BILANZSUMME AKTIVA	*135.650.303,14*	*137.131.553,70*

	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in €	
	P A S S I V A		
1.	Eigenkapital	30.836.104,46	29.556.896,90
1.1.	Basis Reinvermögen	28.390.332,18	28.390.332,18
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.914.192,56	634.985,00
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.491.388,57	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	422.803,99	634.985,00
1.3.	Sonderrücklage	531.579,72	531.579,72
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	75.977.334,76	74.588.872,97
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	63.430.096,28	62.073.915,90
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.132.455,38	4.145.134,47
2.3.	Sonstige Sonderposten	393.393,42	456.727,29
2.4	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	8.021.389,68	7.913.095,31
3.	Rückstellungen	11.466.178,26	11.667.257,83
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.122.012,51	5.824.425,68
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.997.556,47	3.632.647,56
3.5.	sonstige Rückstellungen	2.346.609,28	2.210.184,59
4.	Verbindlichkeiten	16.031.624,79	19.929.702,44
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.691.644,99	15.074.538,07
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	62.203,92	69.687,07
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.488.262,94	959.386,87
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	181.374,65	215.656,35
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.266.372,68	3.374.247,55
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	1.698,28	450,29
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	340.067,33	235.736,24
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.339.060,87	1.388.823,56
	BILANZSUMME PASSIVA	*135.650.303,14*	*137.131.553,70*

5.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsatz:
Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten gemäß § 67 Abs. 2 KomHKV als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit keine Berichtigungen nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf bis 31.12.2013 vorzunehmen waren.
Die der Eröffnungsbilanz zugrunde liegenden allgemeinen Grundsätze für die Bewertung der Vermögensgegenstände sowie die Festlegungen zu Nutzungsdauern und Anwendung der linearen Abschreibung des Anlagevermögens wurden beibehalten.
Die Aktivierungsrichtlinie der Stadt Luckenwalde wurde fortgeschrieben und entsprechend angewendet. Gemäß Inventurrichtlinie wurde per 31.12.2015 die Inventur durchgeführt.

5.3. Einzelpositionen der Schlussbilanz

5.3.1. Aktiva
A 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in der Anlage im Anlagenspiegel dargestellt. In der Spalte Anschaffungs-und Herstellungskosten Stand am 31.12.2015 sind die historischen Anschaffungs-und Herstellungskosten bis zur Eröffnungsbilanz enthalten, deshalb sind in der Spalte kumulierte Abschreibungen auch die Abschreibungen bis zur Eröffnungsbilanz erfasst.
Im laufenden Haushaltsjahr werden die Geschäftsvorfälle überwiegend über die 09-Konten (Anlagen im Bau) gebucht. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die 09-Konten für die fertiggestellten bzw. abgeschlossenen Maßnahmen aufgelöst und der Vermögens-gegenstand dem jeweiligen Anlagekonto zugewiesen. Daraus ergeben sich hauptsächlich die Umbuchungen, die in der Spalte „Umbuchungen“ ausgewiesen sind.

A 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände
Zum immateriellen Vermögen gehören Lizenzen und die fachspezifische Software. Die Standardsoftware, die für jeden Arbeitsplatz notwendig ist, ist gemeinsam mit den PC-Arbeitsplätzen bewertet.

Konto	Bezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
012	Lizenzen	15.240,09	12.421,96
013	DV-Software	67.289,43	48.023,05
	Bilanzwert	**82.529,52**	**60.445,01**
	Bestandsänderung		**-22.084,51**
	davon Abschreibungen		**24.482,97**

Die Bestandsänderung ergibt sich aus dem Erwerb von Lizenzen für die Schulen (2.398,46 €) und die Abschreibungen in Höhe von 24.482,97€.

A 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beträgt insgesamt 108.743.996,13€. Das Sachanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 354 € erhöht. Die wesentlichen Veränderungen bzw. Erhöhungen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.
Das Sachanlagevermögen hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von 79,30%.

A 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Konto	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in €	in €
021	Brachland	364.335,02	364.335,02
022	Ackerland	56.128,05	56.128,05
023	Wald, Forsten	209.610,61	209.610,61
029	Sonstige unbebaute Grundstücke	869.019,40	869.290,65
	Bilanzwert	**1.499.093,08**	**1.499.364,33**
	Bestandsänderung		**271,25**
	davon Abschreibungen		**0,00**

Die Bestandsänderung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:
Zugang wegen Vermögenszuordnung in Höhe von 271,25 € (Flur 20, Flurstück 1/3)

A 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Konto	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in €	**in €**
031	Grund und Boden bei Wohnbauten	373.077,54	373.077,54
032	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	16.621.313,07	15.313.251,90
033	Grundstücke mit Schulen	10.574.561,10	10.287.496,83
034	Grundstücke mit Kultureinrichtungen	6.508.404,73	6.313.498,94
039	Grundstücke mit Verwaltungseinrichtungen und sonstigen Gebäuden	6.219.533,05	6.829.307,23
	Bilanzwert	**40.296.889,49**	**39.116.632,44**
	Bestandsänderung		**-1.180.257,05**
	davon Abschreibungen		**1.189.966,83**

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen und aus folgenden Positionen:

- In der Position „Grundstücke mit sozialen Einrichtungen“ sind Zugänge/Umbuchungen von insgesamt 498.087,50 € zu verzeichnen. Diese ergeben sich aus den Umbaukosten für das Hintergebäude Poststraße 20 (321.339,02 €), welches für die Hortnutzung hergerichtet wurde. Für den Neubau der evangelischen Kirche wurden die Grundstücke Baruther Straße 25 und Theaterstraße 4 (Wert: 167.504,54 €) erworben. Desweiteren wurden in der KITA Weichpfuhl weitere Akustikdecken (8.648,67 €) installiert.
  Das Vordergebäude in der Poststraße 20 wird nicht mehr als soziale Einrichtung genutzt. Deshalb wurde das Grundstück in die Kontengruppe 039 „Grundstücke mit Verwaltungseinrichtungen und sonstigen Gebäuden“ umgebucht. (776.319,09 €)

Das Grundstück Anhaltstraße 31 wurde veräußert. Der Restbuchwert in Höhe von 575.776,86 € wurde ausgebucht.
Die Abschreibungen in dieser Position betragen insgesamt 454.052,72 €.

- In der Position „Grundstücke mit Schulen“ sind Zugänge/Umbuchungen von insgesamt 82.254,50 € zu verzeichnen. Für die energetische Sanierung der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule wurden im Jahr 2015 weitere Mittel aus Stadtumbau (51.400,01€) und für weitere Akustikdecken wurden Eigenmittel in Höhe von 6.309,53 € aufgewendet. In der Friedrich-Ebert-Grundschule wurden die bauordnungsrechtlichen Anforderungen umgesetzt. Es wurden zwei weitere Brandschutztüren eingebaut. (24.544,96 €)
  Der Abgang (5.614 €) ergibt sich aus dem Verkauf einer Teilfläche des Schulgeländes der Friedrich-Ebert-Grundschule.
  Die Abschreibungen in dieser Position belaufen sich auf 363.704,77 €.
- In der Position „Grundstücke mit Kultureinrichtungen“ schlagen nur die Abschreibungen in Höhe von 194.905,79 € zu Buche.
- In der Position „Grundstücke mit sonstigen Verwaltungsgebäuden“ sind Zugänge/Umbuchungen in Höhe von 795.791,68 € zu verzeichnen. Diese ergeben sich aus dem Einbau der Einbruchmeldeanlage im Rathaus (19.555,22 €).
  Das Vordergebäude der Poststraße 20 wurde wegen der Nutzungsänderung von der Kontengruppe 032 in die Kontengruppe 039 umgebucht. (776.319,09 €)
  Die Abgänge in Höhe von 11.107,13 € ergeben sich aus den Verkäufen von Grundstücken. Die Erträge aus den Verkäufen sind im Konto 493100 eingebucht.
  Die Abschreibungen betragen in dieser Position 177.303,55 €.

A 1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen

Konto	Bezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
041	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	4.742.645,97	4.829.189,32
042	Brücken und Tunnel	3.854.194,32	3.993.388,26
044	Entwässerungs-Abwasseranlagen	4.830.872,17	4.932.554,70
045	Verkehrsanalgen(Aufbauten)	26.030.313,69	26.455.777,93
046	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	875.857,70	989.143,63
047	Bauten auf Sonderflächen	20.548.764,57	20.100.021,84
	Bilanzwert	**60.882.648,42**	**61.300.075,68**
	Bestandsänderung		**417.427,26**
	davon Abschreibungen		**2.345.761,31**

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen und aus folgenden Positionen:

- In der Position „Grundstücke Infrastruktur Sonderflächen“ ergeben sich die Zugänge/ Umbuchungen (86.582,35 €) auf Grund von Ankäufen diverser Verkehrs-und Grünflächen und dem Parkplatz in der Gartenstraße (65.146,65 €).
- In der Position „Brücken und Tunnel“ ergeben sich die Erhöhungen im Bestand aus dem Zugang durch die Schlussrechnung für die Brücke Kirchhofsweg (68.916,52 €) und aus der Aktivierung des Neubaus der Fußgängerbrücke in der Nuthepromenade.
  Die Abschreibungen in der Position betragen insgesamt 66.485,65 €.
- In der Position „Entwässerungs-und Abwasseranlagen“ ergibt sich die Erhöhung des Bestandes (228.044,79 €) auf Grund der Herstellung des Regenwasserkanals (128.092,32 €) und der Schmutzwasserdruckleitung (37.494,09 €) im Dämmchenweg.

Desweiteren wurde die Regenentwässerung im Grundgrabenweg (24.953,67 €) und der Regenwasserkanal in der Berkenbrücker Chaussee (37.504,71 €) aktiviert.
Die Abschreibungen in dieser Position betragen insgesamt 126.362,26 €.

- In der Position „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen(Aufbauten)“ ergeben sich die Erhöhungen im Bestand insbesondere auf Grund der Erschließungsmaßnahmen im Industriegebiet „Industriestraße“. Der Dämmchenweg (632.633,92 €), der Grundgrabenweg (216.020,93 €) und der Kreuzungsbereich Jüterboger Tor (81.311,26 €) wurden ausgebaut. Die Erschließung des Industriegebietes „Industriestraße“ entspricht den Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Stadt hat deshalb hierfür eine Projektförderung in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten erhalten. (siehe weitere Erläuterungen im Punkt P 2.1)
  Desweiteren wurde die Berkenbrücker Chaussee fertiggestellt. Die Gehwege, die Zufahrten und die Parkstreifen stehen im Eigentum der Stadt, hierfür wurden insgesamt 537.935,22 € aktiviert. Der Haag wurde von der Ampelkreuzung bis zur Poststraße mit Mitteln aus Stadtumbau saniert. Mit der Sanierung wurde eine Verlängerung der Nutzungsdauer erzielt, so dass die Aufwendungen in Höhe von 235.068,90 € aktiviert wurden. Die Fahrbahn in der Petrikirchstraße (43.800,58 €) wurde von der Pestalozzistraße bis zur Frankenstraße neu ausgebaut. Der Radweg Trebbiner Tor wurde fertiggestellt und mit 87.330,15 € aktiviert.
  Im Rahmen der Straßenunterhaltung wurden folgenden Straßen bzw. abschnittsweise nachhaltig instandgesetzt: ein Abschnitt vom Gehweg in der Salzuffler Allee, ein Abschnitt des Radweges nach Frankenfelde, Abschnitte der Fahrbahn Martin-Luther-Straße und Abschnitte der Fahrbahn Spandauer Straße mit dem Ergebnis, dass sich die Restnutzungsdauern verlängert haben. Gemäß Aktivierungsrichtlinie Punkt 5.3.5.1 gilt: „Führt eine Baummaßnahme bei einem Bestandteil im Straßenabschnitt zur Verlängerung der Restnutzungsdauer des Bestandteils um mindestens 5 Jahre und macht die Verlängerung mindestens 20% der Restnutzungsdauer aus, ist die Maßnahme als investiv und somit als aktivierungsfähig einzuordnen.“ Deshalb wurden die Aufwendungen von insgesamt 153.721,59 € aktiviert. Insgesamt ergibt sich in dieser Position ein Zugang/Umbuchung in Höhe von 2.003.504,25 € und eine Abschreibung in Höhe von 1.587.040,01€.
- In der Position „sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens auf Sonderflächen“ ergibt sich die Erhöhung des Bestandes aus dem Bau der Trinkwasserleitung (144.737,80 €) im Dämmchenweg im Rahmen der Erschließungsmaßnahme Industriegebiet „Industriestraße“. Die Abschreibungen gesamt in dieser Position betragen 31.451,87 €.
- In der Position „Bauten auf Sonderflächen“ ergeben sich die Zugänge/Umbuchungen in Höhe von 94.678,79 € im Wesentlichen aus der Baumaßnahme in der Flämingtherme für die Herstellung der barrierefreien Zuwegung des Saunagartens (53.812,88 €) und der kostenlosen Übernahme des Kassenhäuschens vom FSV Luckenwalde 63 (Wert: 30.748,77 €). Die Abschreibungen in der Position betragen insgesamt 543.421,52 €

A. 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Konto	Bezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
061	Kunstfiguren	129.099,80	123.579,65
065	Sonstige Denkmale	250.933,56	220.270,58
	Bilanzwert	**380.033,36**	**343.850,23**
	Bestandsänderung		**-36.183,13**
	davon Abschreibungen		**37.810,82**

Die Bestandsänderung ergibt sich aus den Abschreibungen und der Erhöhung des Bestandes der Ausstellungsgegenstände im Museum im Wert von 949 € sowie dem Erwerb und Aufstellen der Erinnerungstafel im Erinnerungsgarten (678,69 €).

A. 1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Konto	Bezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
071	Fahrzeuge	906.374,68	851.825,31
072	Maschinen	52.339,90	39.622,78
073	Technische Anlagen	298.785,61	322.151,06
074	Betriebsvorrichtungen	33.251,47	64.824,66
	Bilanzwert	**1.290.751,66**	**1.278.423,81**
	Bestandsänderung		**-12.327,85**
	davon Abschreibungen		**176.158,74**

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen und aus folgenden Positionen:

- Die Erhöhung des Bestandes von insgesamt um 163.830,89 € ergibt sich hauptsächlich auf Grund der Anschaffung von drei Fahrzeugen für den Bauhof im Wert von 63.750,95 €. In der Flämingtherme wurde ein Energiemangementsystem (15.120,04 €) installiert und eine mobiler Schwimmbadlift (8.350,00 €) angeschafft. In der Verwaltung wurde ein Personensicherungssystem (26.059,26 €) installiert. Im Industriegebiet „Industriestraße“ wurde ein Feuerlöschbrunnen (9.466,19 €) errichtet. In der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule wurde eine Funkschulanlage (2.972,09 €) und in der Turnhalle eine Prallschutzwand (22.221,68 €) eingebaut. Die Stadt hat vom FSV Luckenwalde 63 einen Spindelmäher im Wert von 5.470,59 € erhalten. Die Fläminghalle wurde mit einer neuen Anzeigetafel (4.564,60 €) ausgestattet.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Konto	Bezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
0821	Betriebs-und Geschäftsausstattungen	828.758,62	811.844,64
0822	Erwerb GWG Geringwertige Vermögensgegenstände	132.887,01	131.295,21
	Bilanzwert	**961.645,63**	**943.139,85**
	Bestandsänderung		**-18.505,78**
	davon Abschreibungen		**192.141,11**

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen und aus folgenden Positionen:

- Es sind Erhöhungen und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 175.176,49 € zu verzeichnen.
- Der Bereich Kinder-und Jugendeinrichtungen erhielt Ausstattungsgegenstände im Wert von 36.240,16 €.
- Die Schulen und das Internat erhielten Ausstattungsgegenstände im Wert von 33.670,21 €.
- Die Verwaltung und Verwaltungsservice erhielten Ausstattungsgegenstände und Geräte im Wert von 29.176,41€.
- Die Feuerwehr erhielt Geräte und Ausrüstungen im Wert von 20.549,89 €.
- Die Flämingtherme und das Freibad erhielten im Wert von 32.810,75 € neue Ausstattungsgegenstände und Geräte.
- Der Bauhof erhielt Werkzeuge und Arbeitsgeräte im Wert von 4.486,87 €.
- Im Tierpark ist eine Erhöhung von 2.591,51 € zu verzeichnen.
- Im Sportbereich wurden Geräte im 3.566,98 € erworben.
- Das Stadttheater erhielt Ausstattungsgegenstände im Wert von 6.156,93 €

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2015 3.321.788,29 € Bestandserhöhungen aus Aktivierungen von im Bau befindlichen Anlagen zu verzeichnen.
Eine Reihe des Anlagevermögens ist mit Fördermitteln finanziert worden, wie z. Bsp. das Hintergebäude Poststraße 20 und die Straßenbaumaßnahmen.
Die Fördermittel sind den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet und in den Sonderposten bilanziert. (siehe Punkt 4.2)

Die Abschreibungen auf das gesamte Anlagevermögen betragen 3.966.321,78 €.

A 1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

In der Position Anlagen im Bau werden alle Auszahlungen erfasst, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt worden sind. Eine Investition kann sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.
Eine Aufteilung der Auszahlungen nach einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens ist nicht erforderlich. Die Untergliederung ist wie in der Planung maßnahmenbezogen vorgenommen.
In den Produkten 51120 (Sanierungsgebiete) und 51130 (Stadtumbau) kann nur eine Grobgliederung vorgenommen werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Einzelmaßnahmen noch nicht beziffert werden können. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird ermittelt, für welche Maßnahmen die Auszahlungen vorgenommen wurden.

Die Maßnahmen werden nach folgenden Kriterien zusammengestellt:

- Fertiggestellte Maßnahmen werden aktiviert. Eine Maßnahme gilt als fertiggestellt, wenn sie im betriebsbereiten Zustand versetzt ist. Ein Indiz hierfür kann die Abnahme sein.
- Ermittlung der Auszahlungen je Einzelmaßnahme und wenn nicht fertiggestellt, erfolgt die Weiterführung der Maßnahme.
- Ermittlung der Auszahlungen, die keine Investitionen beinhalten und damit nicht aktivierungsfähig sind. Es erfolgt eine Umbuchung in den Ergebnishaushalt.

Konto	Bezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
091110	Geleistete Anzahlungen auf bewegliches Anlagevermögen	0,00	17.203,24
091116	Geleistete Anzahlungen auf sonst. Infrastrukturvermögen	0,00	2.287,41

091120	Geleistete Anzahlungen auf Grundstückserwerb	22.904,06	21.861,14
091171	Anzahlungen Stadtumbau Aufwertung	207.694,22	305.673,90
091173	Anzahlungen Stadtumbau Aktive Stadtzentren	341.521,54	580.060,16
091174	Anzahlungen Stadtumbau soziale Infrastruktur	73.420,46	317.317,86
091179	Anzahlungen Stadtumbau SSE	104.048,09	720.632,38
091183	Anzahlungen SG Zentrum	40.714,94	70.714,94
096104	Berkenbrücker Chaussee	888.682,71	0,00
096108	Erschließung Industriegebiet	0,00	4.297,22
096112	Feuerwache	267.497,21	2.043.946,47
096116	In den Plänen	5.429,21	5.429,21
096117	Mehlsdorfer Straße	0,00	9.380,09
096136	Dämmchenweg	1.080.658,64	0,00
096141	Brandmeldeanlage	14.998,04	0,00
096142	Salzlager	9.951,41	9.951,41
096148	Baumaßnahmen für Grünflächen	0,00	5.281,90
096156	Industriestraße 6. BA	15.000,00	33.000,00
096157	Radweg Trebbiner Tor	0,00	28.070,62
096158	Terrassenanlage Waldfriedhof	0,00	4.952,30
096168	Radweg Jänickendorfer Straße	5.121,25	9.960,94
096171	Feuerwehranbau Kolzenburg	0,00	3.413,06
096173	Brücke Saarstraße	0,00	2.570,40
096174	Brücke Lindenstraße	0,00	1.011,50
096175	Baumaßnahmen für Spielplätze	0,00	4.991,18
096179	Gehweg Schützenstraße	0,00	43.743,96
096184	W.-S.-S, Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung Aufstieg FSV	0,00	16.758,50
	Bilanzwert	**3.077.641,78**	**4.262.509,79**
	Bestandsänderung		**1.184.868,01**

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichem aus folgenden Positionen:

- Im Haushaltsjahr wurden 5.693.788,82 € auf Anlagen im Bau im Zugang gebucht. Insbesondere für den Feuerwehrneubau und Baumaßnahmen im Förderprogramm Stadtumbau.
- 3.321.788,29 € wurden von Anlagen im Bau in die einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens umgebucht. (aktiviert)
- 1.187.132,52 € sind im Abgang zu verzeichnen, da sie nicht im Sachanlagevermögen bilanziert sind, sondern per Saldo 475.591,42 € der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zugeordnet sind. Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist für eine geleistete Zuwendung mit mehrjähriger Zweckbindung oder für Zuwendungen mit einer verbundenen mehrjährig vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung zu bilden. (siehe Punkt A 3) Des Weiteren sind 61.847,58 € in die Position „Grundstücke in Entwicklung “ umgebucht worden. (siehe A.2.1.1.) Eine Reihe von Maßnahmen ist nicht aktivierungsfähig und deshalb als Aufwand in den Ergebnishaushalt zu buchen. (649.693,52 €)

A 1.3. Finanzanlagen
A 1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
101410	SBL: Anteile an verbundenen Unternehmen	4.198.585,89	4.198.585,89
101420	LWG: Anteile an verbundenen Unternehmen	2.568.164,59	2.568.164,59
101430	NUWAB: Anteile an verbundenen Unternehmen	2.646.109,90	2.646.109,90
101440	Bürgerenergiegenossenschaft Anteil Stadt	500,00	500,00
	Bilanzwert	**9.413.360,38**	**9.413.360,38**
	Bestandsänderung		**0,00**

Die Anteile der Stadt Luckenwalde an diesen Beteiligungen änderten sich im Haushaltsjahr 2015 nicht.

A 1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
111410	LUBA: Sonstige Beteiligungen	1,00	1,00
111420	HWG: Sonstige Beteiligungen	1,00	1,00
111430	GkE.DIS: Sonstige Beteiligungen	11.150,00	11.150,00
	Bilanzwert	**11.152,00**	**11.152,00**
	Bestandsänderung		**0,00**

Die Anteile der Stadt Luckenwalde an diesen Beteiligungen änderten sich im Haushaltsjahr 2015 nicht.

A. 1.3.6. Ausleihungen
A 1.3.6.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
132031	Ausleihung an NUWAB	2.212.607,42	2.140.641,39
132032	Ausleihung an LWG	579.214,36	565.661,03
	Bilanzwert	**2.791.821,78**	**2.706.302,42**
	Bestandsänderung		**-85.519,36**

Die Ausleihungen verringerten sich um den Tilgungsanteil der NUWAB in Höhe von 71.966,03 € und den Tilgungsanteil der Wohnungsgesellschaft in Höhe von 13.553,33 €.

A 1.3.6.4. Ausleihungen an sonstige Beteiligungen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
133120	Ausleihungen an sonstige Beteiligungen	28.800,00	28.800,00
	Bilanzwert	**28.800,00**	**28.800,00**
	Bestandsänderung		**0,00**

Mit Beschluss B-5565/2013, später korrigiert mit B-5584/2014, wurde die Verpfändung eines Betrages von 28.800 € an die MBS zur Absicherung der Rückbuchungen bei eingereichten Lastschriften zur Bezahlung des Essens in Schulen und Kitas an die LUBA festgelegt.
Da es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft gemäß § 75 (1) BbgKVerf handelt, wurde am 02.07.2014 unter Aktenzeichen 15 32 02.15.1/13 die Genehmigung der Allgemeinen unteren Landesbehörde erteilt. Der Betrag wurde auf einem separaten Konto bei der MBS hinterlegt.
Da das Insolvenzverfahren der LUBA noch nicht abgeschlossen ist, besteht diese Ausleihung fort.

A 1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
131810	Ausleihungen an sonstigen Bereich	40.000,00	40.000,00
	Bilanzwert	**40.000,00**	**40.000,00**
	Bestandsänderung		**0,00**

Die Ausleihung erfolgte auf Basis B-6028/2014 an die Nelson Sport GmbH und wurde am 05.01.2015 planmäßig zurückgezahlt. Auf Grund des Beschlusses B-6102/2015 wurden in 2015 erneut 40.000,00 € der Nelson Sport GmbH kurzfristig ausgeliehen. Die Rückzahlung erfolgte termingerecht bis zum 31.01.2016.

A 2. Umlaufvermögen
A 2.1. Vorräte
A 2.1.1. Grundstücke in Entwicklung

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
151100	Grundstücke in Entwicklung	2.875.012,77	2.655.126,62
	Bilanzwert	**2.875.012,77**	**2.655.126,62**
	Bestandsänderung		**-219.886,15**

Es erfolgten folgende Veränderungen:
- Per Saldo ist insgesamt ein Abgang in Höhe 219.886,15 € zu verzeichnen.
- Im Jahr 2015 wurden weitere Grundstücke (61.535,61 €) aus Mitteln des Stadtumbaus erworben. (Bussestraße 2, Gartenstraße 9a, Augustraße 43)
- Im Gewerbegebiet Zapfholzweg wurde ein Grundstück verkauft, der Buchwert in Höhe 214.413,83 € musste deshalb ausgebucht werden. Das Grundstück Baruther Straße 26 (Bilanzwert 67.319,90 €) wurde für den Bau der neuen evangelischen KITA bereitgestellt und in die Kontengruppe 032 umgebucht.

A 2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
154000	Geleistete Anzahlungen	58.746,85	66.970,37
	Bilanzwert	**58.746,85**	**66.970,37**
	Bestandsänderung		**8.223,52**

Es werden die anfallenden Betriebskosten für von der Stadt vermietete Objekte erfasst. Im Zuge des Jahresabschlusses werden diese mit den erhaltenen Vorauszahlungen verrechnet.

A 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Bescheiderteilung. Sie sind grundsätzlich mit ihrem Zahlbetrag anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.
Ist eine Forderung uneinbringbar oder zweifelhaft (z.B. bei Insolvenzverfahren), dann ist eine Einzelwertberichtigung(außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen. Nach erfolgter Einzelwertberichtigung ist auf den Restbestand der Forderungen ein Ausfallrisiko zu berücksichtigen. Es wird die sog. Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3% vorgenommen.

A 2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis. Den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleitungen liegen spezielle Leistungen zu Grunde. (z Bsp. Gebühren für die mobile und zentrale Abwasserbeseitigung, oder die Bestattungsgebühren)

A 2.2.1.1. Gebühren

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2105 in €
161100	Gebühren (Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen)	736.996,84	1.954.195,68
161110	Forderungen aus Kitagebühren	1.402,00	982,57
	Bilanzwert	**738.398,84**	**1.955.178,25**
	Bestandsänderung		**1.216.779,41**

Die Forderungen aus Gebühren, insbesondere die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleitungen, haben sich erhöht. Auf der Grundlage des Ver-und Entsorgungsvertrages mit der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erhält die NUWAB ein Betreiberentgelt. Hierfür erstellt sie gemäß Vertrag alle zwei Monate eine Abschlagsrechnung und bis spätestens 15.02.2016 hat sie für das Jahr 2015 die Endabrechnung vorzulegen. Die von der Stadt zu leistenden Zahlungen gelten mit dem von der Gesellschaft vereinnahmten Gebühren und Entgelten als ausgeglichen. Gemäß den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung sind alle Geschäftsvorfälle fortlaufend und vollständig, richtig und zeitgerecht sowie sachlich geordnet zu buchen. Zwei Abschlagsrechnungen für 2015 und die Schlussrechnung sind im Februar 2016 eingegangen. Hieraus resultieren offene Forderungen für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.784.266,74€. Dem gegenüber stehen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe. (siehe Punkt P 4.9.)

A 2.2.1.2. Beiträge

Die Stadt erhebt Beiträge nach dem Kommunalabgabegesetz Brandenburg für die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Anlagen (Straßenausbaubeiträge, Beiträge für Straßenbeleuchtung) sowie Beiträge für Grundstücksanschlüsse an Abwasser-beseitigungsanlagen. (Schmutz-und Regenwasserkanal)

Konto	**Kontobezeichnung**	**31.12.2014 in €**	**31.12.2105 in €**
161210	Forderungen aus Straßenbaubeiträgen	46.464,20	48.915,61
161220	Forderungen aus Beiträgen aus Stellplatzverpflichtungen	4.000,00	4.000,00
161230	Forderungen aus Beiträgen für Straßenbeleuchtung	829,00	0,00
161235	Forderungen aus Beiträgen für Regenwasseranschluss	4.427,66	2.828,15
161240	Forderungen aus EAF-Beiträgen 2010	263.945,83	257.853,14
161259	Forderungen Hausanschluss Berkenbrücker Chaussee	0,00	578,13
161261	Forderungen Hausanschluss Stadtgebiet	4.642,57	12.490,53
161262	Forderungen Hausanschluss Frankenförde	1.223,64	907,50
161266	Forderungen Hausanschluss Industriestraße	1.144,12	1.144,12
161268	Forderungen Hausanschluss Bussestraße	348,13	348,13
161269	Forderungen Hausanschluss Kemnitz	4.873,84	416,51
161271	Forderungen Kanalanschluss Stadtgebiet	9.473,86	15.490,60
161272	Forderungen Kanalanschluss Frankenförde	14.745,72	9.273,10
161273	Forderungen Kanalanschluss Zülichendorf	7.952,23	219,50
161275	Forderungen Kanalanschluss Schwalbenweg	7.891,77	5.140,57
161276	Forderungen Kanalanschluss Ruhlsdorf	762,46	0,00
161278	Forderungen Kanalanschluss Industriestraße	795,79	0,00
161279	Forderungen Kanalanschluss Kemnitz	40.769,19	20.324,45
161290	Forderungen aus EAF-Beiträgen/Altfälle	339,27	0,00
161292	Forderungen aus Kanalanschluss beiträgen AW/Altfälle	4.168,78	2.827,12

161293	Forderungen aus Kanalanschluss beiträgen (Hausanschluss)/ Altfälle	905,75	441,13
	Bilanzwert	**419.703,81**	**383.198,29**
	Bestandsänderung		**-36.505,52**

A 2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge

Konto	**Kontobezeichnung**	**31.12.2014 in €**	**31.12.2105 in €**
161310	Einzelwertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	**-242.905,95**	**-252.783,68**
161320	Pauschalwertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	**-27.455,90**	**-62.567,79**
	Bilanzwert	**-270.361,85**	**-315.351,47**
	Bestandsänderung		**-44.989,62**

Bei den Straßenausbeiträgen umfasst die Einzelwertberichtigungen 200.859,89€.

A 2.2.1.4. Steuern

Konto	**Kontobezeichnung**	**31.12.2014 in €**	**31.12.2105 in €**
169100	Steuern aus Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil	14.677,00	51.847,00
169110	Forderungen aus Grundsteuer A	281,67	211,20
169120	Forderungen aus Grundsteuer B	190.559,19	139.136,27
169130	Forderungen aus Gewerbesteuer	174.076,90	285.951,75
169150	Forderungen aus Hundesteuer	9.911,19	11.480,36
	Bilanzwert	**389.505,95**	**488.626,58**
	Bestandsänderung		**99.120,63**

Die Forderungen aus Steueranteilen (51.847,00 €) wurden im Februar 2016 ausgeglichen. Die Forderungen gegen einzelne Bürger bestehen punktuell fort.

A 2.2.1.5. Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus typisch öffentlichen Finanzbeziehungen, wie die Förderung bestimmter Zwecke (Fördermittel) oder Zuschüsse für laufende Zwecke.

Konto	**Kontobezeichnung**	**31.12.2014 in €**	**31.12.2105 in €**
169200	Forderungen aus Transferleistungen	426.093,42	162.976,33
169205	F aus Zuweisungen Dämmchenweg	0,00	31.200,00
169210	Forderungen aus Tagespflege	2.879,98	3.712,92
169220	Forderung aus Tagespflege/ Versorgung	5.749,81	5.099,15
169299	Forderungen aus Transferleistungen für debitorische Kreditoren	52.769,45	102.895,79

	Bilanzwert	**487.492,66**	**305.884,19**
	Bestandsänderung		**-181.608,47**

Die offenen Forderungen aus Transferleistungen haben sich gegenüber 2014 vermindert.

2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere die Forderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungszinsen sowie die Forderungen aus Buß-und Verwarngeldern.

Konto	**Kontobezeichnung**	**31.12.2014 in €**	**31.12.2105 in €**
169900	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	41.522,90	38.050,24
169990	Forderungen aus Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen	5.091,00	11.968,07
	Bilanzwert	**46.613,90**	**50.018,31**
	Bestandsänderung		**3.404,41**

Im Bereich des Ordnungsamtes sind Buß-und Verwarngelder in Höhe von 12.654,45 € offen. Die offenen Forderungen bei den Stundungszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen betragen 18.642,64 €. Im Bereich der Bibliothek sind 6.147,33 € offene Forderungen zu verzeichnen.

A 2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Konto	**Kontobezeichnung**	**31.12.2014 in €**	**31.12.2105 in €**
169310	Einzelwertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und Sonstige	-155.146,36	-146.994,12
169320	Pauschalwertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und Sonstige	-8.429,20	-11.749,52
	Bilanzwert	**-163.575,56**	**-158.743,64**
	Bestandsänderung		**4.831,92**

In 2015 ging die Höhe der Einzelwertberichtigungen insgesamt zurück, weil auf bereits wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren Zahlungseingänge zu verzeichnen waren sowie Niederschlagungen und Absetzungen erfolgten.

A.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Leistungsverhältnis. Zu diesen Forderungen zählen u.a. aus Forderungen aus Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen.

A 2.2.2.1. gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
171100	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen und dem privatrechtlichen Bereich	633.319,06	1.611.599,69
171120	Privatrechtliche Forderungen (nur für JR)	18.503,33	11.335,40
171900	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.003,69	1.497,88
171199	Forderung nur JA aus deb. Kreditoren (aus Veb. L.u.L)	0,00	28.155,95
	Bilanzwert	**653.826,08**	**1.652.588,92**
	Bestandsänderung		**998.762,84**

Diese Forderungen ergeben sich insbesondere aus dem Betreibervertrag mit der NUWAB (siehe Erläuterungen im Punkt A 2.2.1.1.) Hier spiegelt sich die Trinkwasserabrechnung wider. Die Dezemberabrechnung der Flämingtherme erfolgte turnusgemäß im Januar 2016.

A 2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
171320	Privatrechtliche Forderungen gegen NUWAB (nur für JR)	5.142,03	4.865,04
171331	Privatrechtliche Forderungen gegen SBL	9.892,98	1.334,07
171332	Privatrechtliche Forderungen gegen NUWAB	0,00	1.694,61
171333	Privatrechtliche Forderungen gegen LWG	6.516,16	0,00
171338	Privatrechtl. Forderungen geg. verbundene Unternehmen aus debitor. Kreditor	55.596,14	30.634,82
171394	Forderungen gegen NUWAB aus Kreditrückzahlungen aus Einbringungsvertrag	493.246,86	493.246,86
	Bilanzwert	**570.394,17**	**531.775,40**
	Bestandsänderung		**-38.618,77**

Insgesamt sind 30.634,82 € Guthaben aus der Jahresabrechnung für Medien enthalten. Diese Forderungen ergeben sich in jedem Jahr aus dem aktuellen Jahresabschluss. Sie wurden im Jahr 2016 ausgeglichen. Die Kreditforderung aus dem Einbringungsvertrag der NUWAB verringerte sich in 2015 nicht.

A 2.2.2.6. Wertberichtigungen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
171710	Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-2.871,50	-4.544,17

171720	Pauschalwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	-33.994,88	-65.357,98
	Bilanzwert	**-36.866,38**	**-69.902,15**
	Bestandsänderung		**-33.035,77**

Die Einzelwertberichtigungen erhöhten sich aus Miet-und Pachtverträge um 1.896,75 €.

A 2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
179160	Forderg.Umsatzsteuer lfd. Jahr	88.210,97	96.759,45
	Bilanzwert	**88.210,97**	**96.759,45**
	Bestandsänderung		**8.548,48**

Die Forderungen aus Umsatzsteuer sind die saldierten offenen Forderungen der Betriebe gewerblicher Art aus dem IV. Quartal gegenüber dem Finanzamt.

Auf die beiliegende Forderungsübersicht wird verwiesen.

A 2.4. Kassenbestand

Davon entfallen auf die einzelnen Konten:

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
181110	Mittelbrandenb. Spk. (MBS)	10.862,50	15.939,29
181116	VR-Bank Fläming eG	4.447,08	14.056,31
181122	Commerzbank	9.785,15	36.462,34
181124	DKB	78.788,60	313.536,13
181142	ExtraZins-Firmenkonto	4.395.719,91	2.325.007,09
181145	VR-Flex	26,87	26,87
181160	Tagegeld MBS	1.000.000,00	3.000.000,00
181164	KIK-Anlage 1 DKB	643.639,08	0,00
181165	KIK Anlage 2 DKB	429.092,73	0,00
183100	Barkasse	5.235,10	6.215,18
	Bilanzwert	**6.577.597,02**	**5.711.243,21**
	Bestandsänderung		**-866.353,81**

A 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
191211	aktive RAP aus geleisteten Zuwendungen mit Zweckbindung	2.409.820,36	2.711.350,10
191273	RAP aus geleist. Zuwendungen mit Zweckbindung aus ASZ	9.606,45	23.874,72

199200	Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	510,00	600,61
199220	Januargehalt Beamte	39.300,00	38.300,00
	Bilanzwert	**2.459.236,81**	**2.774.125,43**
	Bestandsänderung		**314.888,62**

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine Zeit nach diesem Tag darstellen. Dazu gehören insbesondere die Zuschüsse an Dritte, wie die KMU-Förderung und Zuschüsse aus den Stadtsanierungs- und Stadtumbaumitteln. Die Zuschüsse werden über die Dauer der Zweckbindung aufgelöst und werden als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht. Dadurch wird eine periodengerechte Zuordnung erreicht.
Hier waren folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- In der Position der Zuschüsse aus Mitteln des Stadtumbaus ist ein Zugang in Höhe von 459.231,94 (für Markt 33, für Haag 28, Schützenstr. 61, Theaterstr. 16, Kurze Str.1, Rudolf-Breitscheid-Str. 142, für Spielplatz Kleiststraße und die Auflösung in Höhe 72.340,75 € gebucht.
- In der Position Zuschüsse aus KMU- Förderung ist ein Zugang in Höhe 48.126,72€ festzustellen und die Auflösung in Höhe von 39.773,64 €.
- Aus dem ASZ-Verfügungsfonds wurden Maßnahmen mit Zweckbindung im Wert von 26.567,25 € bezuschusst.
- Insgesamt ergibt aus den Zuschüssen an Dritte mit Zweckbindung durch die Auflösung ein Aufwand in Höhe 207.920,13 € (siehe KG 53)

5.3.2. Passiva
P 1. Eigenkapital
P 1.1 Basis-Reinvermögen

Konto	**Kontobezeichnung**	**31.12.2014 in €**	**31.12.2015 in €**
201100	Basis-Reinvermögen	33.792.502,35	33.792.502,35
201110	Korrektur EÖB in 2010 Berichtigung Basisreinvermögen	-1.667.583,17	-1.667.583,17
201111	Korrektur EÖB in 2011 Berichtigung Basisreinvermögen	-1.264.904,77	-1.264.904,77
201112	Korrektur EÖB in 2012 Berichtigung Basisreinvermögen	-401.440,00	-401.440,00
201113	Korrektur EÖB in 2013 Berichtigung Basisreinvermögen	-2.068.242,23	-2.068.242,23
	Bilanzwert	**28.390.332,18**	**28.390.332,18**
	Bestandsänderung		**0,00**

Das Basis-Reinvermögen der Stadt Luckenwalde ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz zur Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2010. Es stellt die rechnerische Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Summe Passiva dar. Eine Änderung dieser Bilanzposition war gemäß § 141 (21) BbgKVerf nur bis 31.12.2013 zulässig und auch erforderlich.
Ab 01.01.2014 bleibt das Basis-Reinvermögen unverändert und steht nicht für den Haushaltsausgleich zur Verfügung.

P 1.2. Rücklagen aus Überschüssen

P 1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
202100	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.491.388,57	0,00
	Bilanzwert	**1.491.388,57**	**0**
	Bestandsänderung		**-1.491.388,57**

Im Haushaltsjahr 2015 weisst das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 1.495.454,36 € aus. Für den Ausgleich wurden gemäß § 26 (2) KomHKV die Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.491.388,57 € verwendet. Des Weiteren wurden 4.065,79 € aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich benötigt. (§ 26 (5) KomHKV)

P 1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
202200	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	**422.803,99**	**634.985,00**
	Bilanzwert	**422.803,99**	**634.985,00**
	Bestandsänderung		**212.181,01**

Das außerordentliche Ergebnis weißt ein Überschuss in Höhe von 216.246,80 €. Davon wurden 4.065,79 € für den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses verwendet und 212.181,01 € wurden der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. (§ 26, Abs. (5) KomHKV)

P 1.3 Sonderrücklage

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
202420	Sonderrücklage aus Beiträgen aus Stellplatzverpflichtungen	531.579,72	531.579,72
	Bilanzwert	**531.579,72**	**531.579,72**
	Bestandsänderung		**0,00**

Die angesammelten Einzahlungen aus Stellplatzablösegebühren blieben unverändert.

P 2. Sonderposten

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen nimmt die Stadt Luckenwalde Zuwendungen von Dritten (Fördermittel) in Anspruch oder erhebt öffentlich-rechtliche Beiträge. Die Zuwendungen und Beiträge sind als Sonderposten in der Kontengruppe 23 zu bilanzieren. Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufzulösen. Bei Vermögensgegenständen, die keiner Abnutzung unterliegen, wie z. B. Grundstücke, erfolgt auch keine Auflösung des gebildeten Sonderpostens.
Für die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen bis 2010 erfolgt gemäß § 67 Abs. 3 KomHKV eine pauschale Auflösung in Höhe von einem Zwanzigstel pro Jahr. Ab dem Jahr

2011 ist die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung konkret zuzuordnen und entsprechend der Nutzungsdauer aufzulösen.
Die Sonderposten betragen insgesamt 74.616.309,29 €, das entspricht einen Anteil an der Bilanzsumme von 54,41 %. Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,36 Mio€ verringert. Die wesentlichen Veränderungen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

P 2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
Hierzu zählen alle investiven Zuwendungen der öffentlichen Hand (von EU, Bund, Land). Erst mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden Zuwendungen in entsprechender Höhe als Sonderposten unter der Kontenart 231 ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
231100	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.910.157,76	4.074.388,78
231102	Sopo Zuweisungen Schieferling	422.721,23	401.585,17
231105	Sopo Zuweisungen Dämmchenweg	0,00	931,75
231110	Zuwendungen Konjunkturpaket	407.952,52	390.223,23
231111	Sopo Zuweisung Ehrenhain	35.000,00	35.000,00
231130	*Sopo f. geleistete Zuwendungen mit Zweckbindungsfrist*	1.352.104,31	1.586.650,24
231150	Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung	5.132.300,96	4.889.053,81
231171	Sopo Zuweisungen Aufwertung	3.357.262,36	3.447.697,06
231173	Sopo Zuweisungen Aktive Stadtzentren	447.271,42	686.770,95
231174	Sopo Zuweisungen soziale Infrastruktur	2.700.544,01	2.917.846,17
231176	Sopo Zuweisungen ESI Kita Burg	950.000,00	930.000,00
231177	Sopo Zuweisungen Soziale Stadt	448.552,54	462.851,02
231178	Sopo Zuweisungen ESI Kita 4 JZ	782.666,67	766.666,67
231181	Sopo Zuweisungen SG Innenstadt	21.007,39	18.801,19
231182	Sopo Zuweisungen SG Petrikirchplatz	81.126,84	77.258,32
231183	Sopo Zuweisungen SG Zentrum	126.123,30	123.769,31
231195	Sonderposten für Grundstücke in Entwicklung	669.725,69	666.360,64
231197	Sopo EÖB aus Investpauschalen	10.772.569,05	9.415.232,69
231198	SPOP EÖB aus Konjunkturpaket	9.011,31	7.209,04
231199	Sonderposten Eröffnungsbilanz	29.966.036,91	28.454.735,23
231200	SOPO aus Konjunkturpaket in Verb. mit Produktkonto 61100.231196	530.441,94	507.210,51

231310	SOPO für Übernahme Verkehrsflächen vom Land	2.307.520,07	2.213.674,12
	Bilanzwert	**63.430.096,28**	**62.073.915,90**
	Bestandsänderung		**-1.356.180,38**
	davon Auflösung		**3.768.359,71**

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Auflösungen und aus folgenden Positionen:

- Im Haushaltsjahr 2015 sind Zugänge bei den Fördermitteln in der Kontenart 231 in Höhe von 2.953.124,05 € eingebucht, davon sind u. a. 1.728.135,72 € für den Stadtumbau, 883.484,00 € investive Schlüsselzuweisung und 341.504,33 € für den Straßenbau. Die investive Schlüsselzuweisung wurde in die Kontenart 235 umgebucht, da das hieraus finanzierte Anlagevermögen noch nicht fertiggestellt ist und deshalb auch nicht aktiviert werden kann. Die Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisung als Sonderposten ist für den Feuerwehrneubau vorgesehen.
- Die ertragswirksame Auflösung in der Kontenart 231 beträgt 3.741.849,59 €. Davon sind 356 T€ außerplanmäßig wegen dem Verkauf des Grundstücks Anhaltstraße 31.

P 2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Zu den Beiträgen gehören insbesondere die Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge. Auch die Investitionszuschüsse von der NUWAB und den Städtischen Betriebswerken werden hier erfasst.
Erst mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden die Beiträge in entsprechender Höhe als Sonderposten unter der Kontenart 232 ausgewiesen.

Konto	**Bezeichnung**	**31.12.2014 in €**	**31.12.2015 in €**
232100	Sonderposten aus Beiträgen	569.447,44	745.680,41
232135	Beiträge Regenwasseranschluss	37.937,84	41.902,83
232150	Zuschüsse für Investitionen von kommunalen Sonderrechnungen	1.146,61	960,67
232151	Zuschüsse für Investitionen von NUWAB für TW und SW	255.817,47	248.754,05
232170	Sopo aus Investzuschüssen privater Unternehmen	1.026,17	932,17
232195	Sopo aus Investitionszuschüsse Altfälle/EÖB	76.466,45	71.547,46
232197	Sopo EÖB für Straßenbeleuchtung (Festwert)	44.397,86	44.397,86
232199	Sonderposten Eröffnungsbilanz	3.146.215,54	2.990.959,02
	Bilanzwert	**4.132.455,38**	**4.145.134,47**
	Bestandsänderung		**12.679,09**
	davon Auflösung		**200.661,90**

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Auflösung und aus folgenden Positionen:

- Von den gebuchten Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 213.340,99 € sind rund 173T€ für die Berkenbrücker Chaussee und rund 29 T€ für den Dämmchenweg.

P 2.3. Sonstige Sonderposten

Zu den sonstigen Sonderposten zählen die Sonderposten, die nicht den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Kontenart 231) und nicht den Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (232) zuzuordnen sind.

Konto	Bezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
233100	Sonstige Sonderposten	2.219,33	2.205,21
233120	Sonstige Sopo aus Auflösung von Sonderrücklagen für Investitionen	175.480,37	166.947,00
233160	Sonstige Sonderposten von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Spenden)	2.000,00	5.511,11
233170	Sonstige Sonderposten von privaten Unternehmen (Spenden)	4.450,08	3.802,65
233171	Sachspenden	31.731,78	28.687,45
233180	Sonstige Sonderposten von übrigen Bereichen (Zuschüsse,Spenden)	86.101,22	124.175,12
233181	Zuschüsse vom Verein der Freunde und Förderer der Stadtbibliothek (Zuschüsse Erwerb AV)	1.370,38	1.055,38
233381	SG-Innenstadt Sopo aus Bewirtschaftung Grundstücke	29.717,96	53.801,65
233382	SG-Petrikirchplatz Sopo aus Bewirtschaftung Grundstücke	60.322,30	70.541,72
	Bilanzwert	**393.393,42**	**456.727,29**
	Bestandsänderung		**63.333,87**
	davon Auflösung		**20.918,04**

Die Bestandsänderung ergibt sich aus der Auflösung und im übrigem aus folgenden Positionen:

- Zugänge bzw. Umbuchungen in Höhe von insgesamt 84.251,91 € ergeben sich zum Teil aus der Zuführung aus dem Ergebnishaushalt (34.303,11 €), welche als Überschuss aus der Bewirtschaftung der Grundstücke in den Sanierungsgebieten entstanden ist. Des Weiteren ergeben sich Zugänge aus Sachspenden in Höhe 36.169,61 €. Sachspenden sind eingegangen für das Werner–Seelenbinder-Stadion ein Spindelmäher (5.470,59 €) und das Kassenhäuschen (30.100,52 €), für das Heimatmuseum (199,00 €) und Tierspenden für den Tierpark (400 €). Für die neue Anzeigetafel in der Fläminghalle hat die Stadt eine Spende in Höhe 4.408,00 € erhalten.
- Die Spielkombination im Freibad wurde erweitert, die der Förderverein mit 840,34 € bezuschusst hat.
- Die Volkssolidarität hat die Anschaffungskosten für den Konvektomaten in der KITA Vier-Jahreszeiten der Stadt in Höhe von 8.258,60 € erstattet. Hierfür war ein Sonderposten zu bilden.

P 2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Solange das mit Fördermitteln oder Beiträgen zu finanzierende Anlagevermögen noch nicht aktiviert ist, werden die Zuwendungen und Beiträge als Anzahlungen auf Sonderposten in

der Kontenart 235 gesondert ausgewiesen. Der Bestand in Höhe von 7.913.095,31 € setzt sich im Wesentlichen aus den Fördermitteln für Maßnahmen im Stadtumbau (5.253.857,48 €), welche noch nicht fertiggestellt bzw. noch nicht abgerechnet sind, zusammen. Aus der investiven Schlüsselzuweisung ergibt sich ein Sonderposten in Höhe 1.903.732,00 €. Die Verwendung ist für den Feuerwehrneubau vorgesehen, da dieser ohne Fördermittel gebaut wurde.

Konto	**Bezeichnung**	**31.12.2014 in €**	**31.12.2015 in €**
235100	Anzahlung auf Sopo für Straßenausbaubeiträge	83.257,33	0,00
235110	Anzahlung auf Sopo Investitionspauschale	1.020.248,00	1.903.732,00
235130	Anzahlung Straßenbeleuchtung Beiträge	5.027,40	0,00
235171	Anzahlung Sopo aus Straßenausbaubeiträgen für Theater-und Grünstraße	341.329,97	0,00
235172	Anzahlung Sopo aus Straßenausbaubeiträgen für Parkstraße	422.552,09	424.898,95
235173	Anzahlung Sopo aus Regenwasser für Parkstraße	23.493,92	24.087,48
235174	Anzahlung Sopo aus Regenwasser für Frankenstraße	22.167,90	0,00
235181	Ausgleichsbeträge SG Innenstadt (Anzahlungen)	39.347,83	0,00
235182	Ausgleichsbeträge SG Petrikirchplatz (Anzahlungen)	54.140,58	0,00
235183	Ausgleichsbeträge SG Zentrum (Anzahlungen)	24.530,00	0,00
235184	Anzahlg. Sopo aus Beiträgen HA Regenwasser Bussestraße	15.819,95	9,00
235186	Anzahlg. Sopo aus Beiträgen aus Stellplatzablösung	10.000,00	4.000,00
235200	Anzahlung auf Sopo für Anlagen im Bau	1.007.970,86	0,00
235220	Anzahlung Zuschüsse für AiB vom Landesstraßenbauamt	691.712,83	96.462,19
235368	Anzahlung Sopo Herrichtung Flüchtlings-WE	0,00	96.000,00
235369	Anzahlung für Aufwendungen EQK in Verb. mit 51130.543169	2.600,00	2.600,00
235371	Anzahlung Sopo Aufwertung	394.884,44	990.067,85
235372	Anzahlung Sopo Rückbau	103.452,12	7.544,57
235373	Anzahlung Sopo Aktive Stadtzentren	1.386.306,05	1.688.309,54
Konto	**Bezeichnung**	**31.12.2014 in €**	**31.12.2015 in €**

235374	Anzahlung Sopo soziale Infrastruktur	781.426,48	503.219,53
235375	Anzahlung Sopo technische Infrastruktur	59.682,26	62.471,79
235377	Anzahlung Sopo Soziale Stadt	79.048,11	203.713,69
235379	Anzahlung Sopo SSE	1.373.089,91	1.699.930,51
235381	Anzahlung Sopo SG Innenstadt	0,00	45.114,92
235382	Anzahlung Sopo SG Petrikirchplatz	0,00	51.101,64
235383	Anzahlung Sopo SG Zentrum	74.301,65	104.831,65
235400	Anzahlung auf Sopo aus Spenden von verbundenen Unternehmen	5.000,00	5.000,00
	Bilanzwert	**8.021.389,68**	**7.913.095,31**
	Bestandsänderung		**-108.294,37**

Insgesamt schlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.962.503,33 € zu Buche. Dem stehen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 3.966.321,78 € gegenüber.

Auf die beiliegende Sonderpostenübersicht wird verwiesen.

P 3. Rückstellungen
P 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Konto	**Kontobezeichnung**	**31.12.2014 in €**	**31.12.2015 in €**
251100	Pensionsrückstellungen	3.664.676,00	4.247.780,00
251200	Beihilferückstellungen	1.396.088,00	1.476.964,00
251310	ATZ-Rückstellungen Aufstockungsbetrag	21.604,72	3.592,69
251320	ATZ-Rückstellungen Erfüllungsrückstand	39.643,79	7.926,10
251330	Einbehaltenes Entgelt zur Mitfinanzierung der Freistellungsphase (Wertguthaben)	0,00	3.796,02
251340	Rückstellung Arbeitgeberanteil zur Mitfinanzierung der Freistellungsphase (Wertguthaben)	0,00	695,37
251350	Rückstellung Übergangsver-sorgung (Startgutschriften)	0,00	83.671,50
	Bilanzwert	**5.122.012,51**	**5.824.425,68**
	Bestandsänderung		**702.413,17**

Es sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- Nach Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes waren die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten zu erhöhen (623.271,00 €) und für die Versorgungsempfänger zu mindern (- 40.167,00 €).
- Nach Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes waren die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten zu erhöhen (105.275,00 €) und für die Versorgungsempfänger zu mindern (- 24.399,00 €).
- Bei den Altersteilzeitrückstellungen für den Aufstockungsbetrag wurde der Betrag von 24.053,79 € für 2015 entnommen und 6.041,76 € mussten zugeführt werden.
- Bei den Altersteilzeitrückstellungen für den Erfüllungsrückstand wurde der Betrag von 39.643,79 € für 2015 entnommen und 7.926,10 € mussten zugeführt werden.
- Auf der Grundlage des Änderungstarifvertrages Nr. 19 vom 26.03.2015 können tariflich Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst auf Antrag mit 63 Jahren in Rente gehen. Zur finanziellen Überbrückung des Zeitraums bis zum Eintritt in die gesetzliche Rentenversorgung wurde die Übergangsversorgung neu geregelt. Für die am 01.07.2015 noch im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst Beschäftigten, ist ein „Startguthaben“ einmalig zu ermitteln und zu bilden, welches als Wertguthaben zu führen ist. Dieses beläuft sich auf 83.671,50 € und schlägt als außerplanmäßige Zuführung zu Buche. Ab 01.07.2015 wird das Wertguthaben durch den Einbehalt des festgeschriebenen Eigenanteils der Beschäftigen (2,75%) und durch rund 19.3 % vom steuerfreien Entgeltanteil durch den Arbeitgeber fortgeschrieben.

Für die **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten wurde vom Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 (1) Satz 2 EGBGB Gebrauch gemacht.
Die Zusatzversorgung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag, der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31.12.2015 durchgeführt und für die Stadt Luckenwalde in Höhe von **797.930,00 €** ermittelt.

P 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
262100	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.997.556,47	3.632.647,56
	Bilanzwert	**3.997.556,47**	**3.632.647,56**
	Bestandsänderung		**-364.908,91**

Es wurden Mittel in Höhe des kommunalen Eigenanteils der Altlastenentsorgung des Geländes für die neue Feuerwache in Höhe von 364.908,91 € in Anspruch genommen.

P 3.5. Sonstige Rückstellungen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €

281100	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	632.433,84	397.548,56
282120	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren	364.654,00	441.229,33
283110	Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	138.388,19	102.084,05
283115	Rückstellungen für Leistungsentgelte	110.017,00	113.113,00
283120	Rückstellungen für Mehrarbeit Feuerwehr	278.000,00	278.000,00
283130	Rückstellung für künftige Ausgleichsbeträge	19.445,00	19.445,00
283150	Rückstellung für Jahresabschluss	87.490,77	111.997,16
283160	Rückstellung für Gebührenüber-deckung	91.296,17	175.701,72
283165	Abrechnung Betreiberentgelt NUWAB	125.452,43	4.462,53
283170	Rückstellung für Restitution	117.572,29	117.572,29
283191	Rückstellung für Aufbewahrung von Unterlagen	333.031,60	423.351,61
283192	Rückstellungen für Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel	48.827,99	25.679,34
	Bilanzwert	**2.346.609,28**	**2.210.184,59**
	Bestandsveränderung		**-136.424,69**

Es sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- Bei Steuermehreinnahmen ist die Bildung einer prozentualen Rückstellung in Höhe des aktuellen Hebesatzes der Kreisumlage zulässig. Die Bezugsgröße ist ausschließlich der Planansatz des Haushaltsjahres, für die die Rückstellung gebildet werden soll. Daraus ergab sich eine Zuführung in die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 290.951,62 €. Die Inanspruchnahme ist 2017 möglich. Von der Rückstellung aus 2013 in Höhe von 648.369,71 € wurden 413.770,00 € in Anspruch genommen und 112.066,90 € ertragswirksam aufgelöst.
- Die Rückstellungen für Gerichtsverfahren wurden um 76.575,33 € erhöht. Es handelt sich um ein Klageverfahren einer Baufirma gegen die Stadt wegen Kürzung der Schlussrechnung.
- Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub aus 2014 war zu entnehmen, da die Mitarbeiter ihren Resturlaub genommen haben. Für die restlichen Urlaubstage aus 2015 wurde eine neue Berechnung vorgenommen und die Mittel der Rückstellung zugeführt.
- Die Mittel für die Zahlung der leistungsabhängigen Vergütung im April 2015 in Höhe von 110.017,00 € wurden aus der Rückstellung entnommen und der verbleibende Differenzbetrag von 1.639,00 € verblieb als Aufwand im Ergebnishaushalt. Die Mittel für die Zahlung der leistungsabhängigen Vergütung im April 2016 in Höhe von 113.113,00 € wurden der Rückstellung zugeführt.
- Die Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten regelt eine Landesverordnung. Inzwischen wurde gerichtlich festgestellt, dass diese bis 31.07.2014 gegen EU-Recht verstieß. Deshalb

können die Feuerwehrbeamten eine Vergütung der geleisteten Mehrarbeit rückwirkend für drei Jahre verlangen. Zu diesem Zweck wurde diese Rückstellung gebildet und bleibt bis bestandskräftigen Entscheidung stehen.

- Für die Sanierungsgebiete Innenstadt und Petrikirchplatz sind bis 2016 Ausgleichsbeträge zu erheben. Die für städtische Grundstücke zu leistenden Beträge wurde diese Rückstellung gebildet.
- Die Rückstellungen für den Jahresabschluss 2014 wurden in Höhe von 70.627,60 € in Anspruch genommen und entsprechend der Sachlage für den Jahresabschluss 2015 in Höhe von 95.133,99 € wieder zugeführt.
- Die Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen ergeben sich aus der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtungen. Für die Straßenreinigung waren 90.935,19 € zurückzustellen. Für Pflegemaßnahmen auf den Ehrenfriedhöfen wurden 6.529,64 € aus der Rückstellung in Anspruch genommen.
- Auf der Grundlage des Ver-und Entsorgungsvertrages mit der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erhält die NUWAB ein Betreiberentgelt. Die von der Stadt zu leistenden Zahlungen gelten mit dem von der Gesellschaft vereinnahmten Gebühren und Entgelten als ausgeglichen. Der sich ergebene Saldo wird deshalb je nach Zuschuss oder Überschuss in die Rückstellungen gebucht und wird in der nächsten Kalkulationsperiode berücksichtigt. Für die Abrechnung 2015 ergab sich insgesamt ein Überschuss in Höhe von 61.248,33 €. Desweiteren wurden mit der Abrechnung die Rückstellung aus der Abrechnung 2010-2012 in Höhe von 59.741,57 € in Anspruch genommen.
- Zahlungen an den Entschädigungsfonds waren 2015 nicht zu leisten, so dass keine Rückstellung in Anspruch genommen wurde.
- Die Höhe der Rückstellung für die Aufbewahrung von Unterlagen wurde anhand der Kosten für das Archiv überprüft. Daraus ergab sich eine Zuführung in Höhe von 90.320,01€.
- Die Rückstellung für Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel wurden in Höhe von 23.148,65 € in Anspruch genommen.

P 4. Verbindlichkeiten

P 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
321730	lfd. Investkredite/> 5 Jahre	12.191.644,99	11.574.538,07
321735	Neuaufnahme Investkredite/ > 5 Jahre/ für Feuerwehrneubau	500.000,00	3.500.000,00
	Bilanzwert	**12.691.644,99**	**15.074.538,07**
	Bestandsänderung		**2.382.893,08**

Kredite per 31.12.2015

Interne Nr.	Kreditinstitut	Betrag
11	Deutsche Kreditbank AG	727.989,14 €
28	Deutsche Kreditbank AG	720.927,10 €
30	Deutsche Kreditbank AG	809.852,01 €
34	Investitionsbank des Landes Brandenburg	3.335.000,00 €
35	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	996.076,76 €
36	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	1.591.961,46 €
37	Deutsche Kreditbank AG	3.392.731,60 €
38	Investitionsbank des Landes Brandenburg	3.500.000,00 €

Gesamtbetrag **15.074.538,07 €**

Die Stadt hat zum 31.12.2015 acht Kredite für Investitionen. Die Bestandsänderung ergibt sich aus der Tilgung von insgesamt 617.106,92 € und aus der Aufnahme des Kredites (Nr. 38) für den Feuerwehrneubau. 2015 wurden hierfür 3.000.000€ in Anspruch genommen, so dass sich die Verbindlichkeiten 2015 aus Krediten für Investitionen um 2.382.893,08 € erhöht haben.

P 4.3. Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Kassenkrediten

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Stadt gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung B-6043/2014 im Finanzplanzeitraum 2015-2018 einen Kassenkredit bis zur festgesetzten Höhe von jährlich 6.000.000 € aufnehmen. Die Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2015 nicht erforderlich.

P 4.5. Erhaltene Anzahlungen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
381510	Einzahlungen aus Verkauf von Gutscheinen	57,60	0,00
381600	Anzahlungen Betriebskosten der Mieter	62.146,32	69.687,07
	Bilanzwert	**62.203,92**	**69.687,07**
	Bestandsänderung		**7.483,15**

Hier waren Verbindlichkeiten aus Anzahlungen zu erfassen. Derartige Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Vorauszahlung von Betriebskosten für gemietete Objekte.
Eine Verrechnung ergibt sich mit den geleisteten Anzahlungen der Stadt (vgl. A 2.1.3).

P 4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
351108	Verbindl. aus 2009 nur für EÖB	702.260,00	0,00
351110	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (öffentlich und privat)	770.725,01	877.941,81
351119	Verbindl. aus Vorjahren gegen Privat (nur für JR)	5.242,03	4.865,04
351129	Sicherheitseinbehalte	10.035,90	8.424,07
351190	Verbindl. gegenüber Privat	0,00	40.000,00
351199	Verb. nur JA für debi. Kreditoren (siehe 171199)	0,00	28.155,95
	Bilanzwert	**1.488.262,94**	**959.386,87**
	Bestandsänderung		**-528.876,07**

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in der Regel um Rechnungen von Firmen für Lieferungen und Leistungen, die im Jahr 2015 durchgeführt wurden und erst in 2016 fällig waren und bezahlt wurden. Im Produkt Stadtumbau 51130 belaufen sich Verbindlichkeiten auf 508.879,38 €
Die per 31.12.2015 ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden in 2016 zeitnah ausgeglichen. Eine Besonderheit lag beim Grundstück Zapfholzweg vor. Hier wurde im Notarvertrag vereinbart, den Kaufpreis in zwei Raten zu zahlen, wobei die zweite Rate in Höhe von

702.260 € erst im September 2015 fällig war. Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber 2014 um 528.876,07 € verringert.

P 4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
361100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.148,53	29.990,46
361110	Verbindlichkeiten aus lfd. Transferleistungen (öffentlich und privat)	88.926,98	82.770,10
361130	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für verbundene Unternehmen	41.826,75	0,00
361199	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (debitor. Kreditoren)	52.769,45	102.895,79
	Bilanzwert	**181.374,65**	**215.656,35**
	Bestandsänderung		**34.281,70**

Diese Abrechnungen erfolgen nach Abschluss des Kalenderjahres, gehören aber periodengerecht noch in das abzuschließende Haushaltsjahr.
Es sind u. a. folgende Verbindlichkeiten zu verzeichnen:

- Verbindlichkeiten aus Dezemberabrechnung in der Tagespflege in Höhe von 42.537,46 €
- Verbindlichkeiten aus Dezemberabrechnung der Kitas in Höhe von 80.342,51 €

Die Verbindlichkeiten wurden entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten in 2016 ausgeglichen.

P 4.9. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
351131	Verbindlichkeiten gegenüber SBL	87.073,83	114.150,53
351132	Verbindlichkeiten gegenüber NUWAB	1.105.199,38	3.218.126,80
351138	Verbindlichk. geg. verbundene Unternehmen aus kreditorische Debitor	55.596,14	30.634,82
351139	Verbindl. aus Vorjahren gegen NUWAB (nur für JR)	18.503,33	11.335,40
	Bilanzwert	**1.266.372,68**	**3.374.247,55**
	Bestandsänderung		**2.107.874,87**

Die Verbindlichkeiten beinhalten die Jahresabrechnungen für Strom, Gas, Fernwärme und Strom der Straßenbeleuchtung gegenüber SBL. Die Verbindlichkeiten gegenüber der NUWAB bestehen für die Lieferungen von Wasser, die Abrechnung der Flämingtherme und die Klärschlammentsorgung für November und Dezember 2015. Des Weiteren werden die

offenen Abschläge für die Abwassergebühren (1.784.266,74 €) und die Trinkwasserentgelte (1.391.357,37 €) ausgewiesen. (siehe Erläuterungen A 2.2.1.1. und A 2.2.2.1)
Allee Verbindlichkeiten wurden entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten in 2016 ausgeglichen.

P 4.12. Sonstige Verbindlichkeiten

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
379110	Übrige Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen und privaten Bereich	6.828,43	6.464,87
379130	Übrige Verbindlichkeiten-gegenüber verbundenen Unternehmen	109.902,61	19.783,68
379150	Weitere übrige Verbindlichkeiten	5.433,00	5.076,00
379180	Verbindlichkeiten aus monatlicher Personalvergütung	655,43	2.314,00
379973	Verwahr Lohnsammelkonto	82.601,22	84.399,51
379989	Verwahr Touristinformation	119.588,76	93.721,41
379990	Verwahrkonto Haus	2.614,47	973,72
379992	Verwahr Vollstreckung/ Amtshilfe	1.660,79	2.259,23
379993	Verwahr Vollziehungsbeamter	1.411,51	535,04
379994	Verwahr Spenden	326,60	326,60
379995	Verwahr Grundstücksverkäufe	6.104,68	6.104,68
379996	Verwahr Verträge gemäß EGBGB	716,83	844,50
379997	Verwahr Mietkautionen	2.223,00	12.933,00
	Bilanzwert	**340.067,33**	**235.736,24**
	Bestandsänderung		**-104.331,09**

Es sind u. a. folgende Verbindlichkeiten zu verzeichnen:

- Die Verbindlichkeiten gegenüber der NUWAB bestehen in Höhe von 19.783,68 € für noch auszuzahlende Beiträge für Abwasseranschlüsse.
- Im Verwahrkonto Lohn befinden sich noch die für Dezember im Januar 2016 fällig werdenden Zahlungen für Krankenkassen und Lohnsteuer in Höhe von 84.399,51 €.
- Aufgrund der Vielzahl kultureller Veranstaltungen zum Jahresende werden stets zahlreiche Mittel zunächst auf dem Verwahrkonto eingezahlt. Die Abrechnung in Höhe von 93.721,41 € erfolgte zum Jahresbeginn 2016.

Auf die beiliegende Verbindlichkeitenübersicht wird verwiesen.

P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €

399100	Übrige passive RAP	5.972,80	5.972,80
399110	passive RAP f. Steuereinzahlg. für Folgejahr	318,98	156,68
399120	passive RAP f. Mietzahlg. für Folgejahr	194,10	675,75
399130	passive RAP f. Fäkalien für Folgejahr	0,00	30,59
399141	RAP Verrechnung Aufwendungen mit Miete	4.555,56	0,00
399150	RAP Friedhofsgebühren ab 2010 in Verb.mit Konto 432129	484.574,86	618.041,29
399199	RAP Friedhofsgebühren aus EÖB in Verb.mit Konto 432129	842.285,81	755.236,72
399200	Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	1.012,77	0,00
399210	übrige PRAP Einzahlungen für Folgejahr	145,99	8.709,73
	Bilanzwert	**1.339.060,87**	**1.388.823,56**
	Bestandsänderung		**49.762,69**

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Einzahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen. Dadurch wird eine periodengerechte Zuordnung erreicht.
Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Auflösungen und aus folgenden Positionen:
Für die erbrachten Aufwendungen eines Mieters in das Mietobjekt wurde dem Mieter für die Dauer von drei Jahren 40.999,96 € auf die Miete angerechnet. Hierfür wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe 40.999,96 € gebucht, welcher ab 01.05.2012 aufgelöst wird, so dass für 2015 4.555,56€ ertragswirksam in den Ergebnishaushalt eingingen.
Abgegrenzt wurden u. a. die Gebühren für Grabstätten. Für die Gebühreneinzahlungen ab 2010 wurde ein separater Posten gebildet. Diesem wurde für 2015 165.235,00 € zugeführt und 31.768,57 € ertragswirksam aufgelöst.
Die Auflösung des für die Jahre 1991 bis 2009 in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte ertragswirksam in Höhe von 87.049,09 €.

5.5. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

5.5.1. Nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltene Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

5.5.1.1. Leasing

Hier sind die Leasinggeschäfte aufzuführen. Für den bilanziellen Ausweis ist das wirtschaftliche Eigentum maßgebend, welches beim Leasinggeber oder beim Leasingnehmer, der Stadt, liegen kann. Bei den zurzeit vorliegenden Leasingverträgen sind ausschließlich die Leasinggeber wirtschaftliche Eigentümer. Die Leasingverträge sind somit nicht zu bilanzieren und die Leasingraten sind sofortiger Aufwand. Zum 31.12.2015 lagen folgende Leasingverträge vor:

Vertrag	Leasingwert	Stand 31.12.2015
Kehrmaschine	162.542,10 €	43.266,45 €
Streugutaufsätze	80.974,32 €	33.739,30 €

Bauhof/LKW	165.679,92 €	0,00 €
Bauhof/Multicar	86.575,44 €	0,00 €
Bauhof/kleine Kehrmaschine	86.920,86 €	0,00 €
Bauhof/Mobilbagger	134.273,25 €	87.725,19 €
	716.965,89 €	**164.730,94 €**

5.5.1.2. Bürgschaften

Zurzeit bestehen folgende Bürgschaften:

- Bürgschaft für Balkonsanierungen der Wohnungsgesellschaft „Die Luckenwalder“, für Goethestraße 1-5, 10-16, 17-23 und Bahnhofstraße 2-4 in Höhe von 838.340 DM (428.636,44 €), am 31.12.2015 noch valutierend mit 32.110,30 €
- Bürgschaft für Sanierung der Volksheimsiedlung, 3. BA, der Wohnungsgesellschaft „Die Luckenwalder“, ab 01.01.2014 in Höhe von 100 % von 1.400.000 € (Restvaluta am 31.12.2015 1.128.061,04 €)

5.5.1.3. Altschuldenkredit

Die Stadt Luckenwalde hat gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft „Die Luckenwalder“ den Altschuldenkreditvertrag unterzeichnet und muss diesen, sollte die Wohnungsgesellschaft „Die Luckenwalder“ ausfallen, auch bedienen. Die Altschuldenkredite valutieren per 31.12.2015 noch mit 3.624.684,16 €.

Kredit-Nr.	**Bezeich.**	**Stand 31.12.2014**	**Tilgung 2015**	**Stand 3112.2015**
670 7627 90 4	1	1.722.667,27 €	67.942,18 €	1.654.725,09 €
670 7627 91 2	2a	1.123.628,04 €	29.300,48 €	1.094.327,56 €
670 7627 92 0	3	919.329,39 €	43.697,88 €	875.631,51 €
	Summe	**3.765.624,70 €**	**140.940,54 €**	**3.624.684,16 €**

5.5.2. Haushaltsermächtigungen

Haushaltsausgabereste werden auf Antrag der Ämter für die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten und im Folgejahr, insbesondere für Investitionen, noch benötigten Mittel gebildet. Sie stehen dann neben den aktuellen Haushaltsansätzen als zusätzliche Haushaltsermächtigungen zur Verfügung.
Insgesamt wurden im Jahresabschluss 9.038.749,42 € als Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und 699.569,81 € als Ermächtigungen für Mehraufwand und Mehrauszahlungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gebildet.
Die übertragenen Ermächtigungen belasten nicht das Ergebnis des Haushaltes 2015, sondern stellen eine Vorbelastung des Haushaltes 2016 dar.

Auf die beiliegende Übersicht über die Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

Anlagen

Anlagenübersicht

Stadt Luckenwalde

Anlage zu § 60 Abs. 1 KomHKV

Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2015

in €

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Buchwert	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge in 2015 +	Abgänge in 2015 ./.	Umbuchungen in 2015 +/-	Stand am 31.12.2015	Abschreib-ungen in 2015 ./.	Zu-schreibungen/Umbuchg.	Abschrei-bungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibung am 31.12.2015 ./.	am 31.12.2015	am 31.12.2014
	1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	13
Immaterielle Vermögensgegenstände	**198.635,09**	**0,00**	**0,00**	**2.398,46**	**201.033,55**	**24.482,97**	**0,00**	**0,00**	**140.588,54**	**60.445,01**	**82.529,52**
Sachanlagen	**157.564.032,20**	**6.082.903,65**	**-2.396.056,28**	**-2.397,46**	**161.248.482,11**	**3.941.838,81**	**0,00**	**612.681,61**	**52.504.485,98**	**108.743.996,13**	**108.388.703,42**
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	***1.499.093,08***	***271,25***	***0,00***	***0,00***	**1.499.364,33**	***0,00***	***0,00***	***0,00***	**0,00**	***1.499.364,33***	***1.499.093,08***
Brachland	364.335,02	0,00	0,00	0,00	364.335,02	0,00	0,00	0,00	0,00	364.335,02	364.335,02
Ackerland	56.128,05	0,00	0,00	0,00	56.128,05	0,00	0,00	0,00	0,00	56.128,05	56.128,05
Wald, Forsten	209.610,61	0,00	0,00	0,00	209.610,61	0,00	0,00	0,00	0,00	209.610,61	209.610,61
Sonstige unbebaute Grundstücke	869.019,40	271,25	0,00	0,00	869.290,65	0,00	0,00	0,00	0,00	869.290,65	869.019,40
	1.499.093,08	271,25	0,00	0,00	1.499.364,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.499.364,33	1.499.093,08
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	***59.407.686,17***	***72.389,85***	***-1.098.708,26***	***531.981,92***	**58.913.349,68**	***1.189.966,83***	***0,00***	***504.046,27***	**19.796.717,24**	**39.116.632,44**	***40.296.889,49***
Grundstücke mit Wohnbauten	373.077,54	0,00	0,00	0,00	373.077,54	0,00	0,00	0,00	0,00	373.077,54	373.077,54
Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen	22.807.795,02	67.832,67	-800.467,62	-3.325.837,05	18.749.323,02	454.052,72	-2.979.772,79	224.690,76	3.436.071,12	15.313.251,90	16.621.313,07
Grundstücke mit Schulen	15.401.321,47	0,00	-5.614,00	82.254,50	15.477.961,97	363.704,77	0,00	0,00	5.190.465,14	10.287.496,83	10.574.561,10
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	7.668.985,03	0,00	0,00	0,00	7.668.985,03	194.905,79	0,00	0,00	1.355.486,09	6.313.498,94	6.508.404,73
Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	13.156.507,11	4.557,18	-292.626,64	3.775.564,47	16.644.002,12	177.303,55	2.979.772,79	279.355,51	9.814.694,89	6.829.307,23	6.219.533,05
Infrastrukturvermögen	***86.760.288,53***	***184.470,36***	***-7.841,94***	***2.578.757,21***	**89.515.674,16**	***2.345.761,31***	***0,00***	***7.802,94***	**28.215.598,48**	***61.300.075,68***	***60.882.648,42***
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	4.742.645,97	0,00	-39,00	86.582,35	4.829.189,32	0,00	0,00	0,00	0,00	4.829.189,32	4.742.645,97
Brücken und Tunnel	5.329.481,63	0,00	0,00	205.679,59	5.535.161,22	66.485,65	0,00	0,00	1.541.772,96	3.993.388,26	3.854.194,32

Stadt Luckenwalde

Anlage zu § 60 Abs. 1 KomHKV

Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2015

in €

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Buchwert	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge in 2015 +	Abgänge in 2015 ./.	Umbuchungen in 2015 +/-	Stand am 31.12.2015	Abschreib-ungen in 2015 ./.	Zu-schreibungen/Umbuchg.	Abschrei-bungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibung am 31.12.2015 ./.	am 31.12.2015	am 31.12.2014
	1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	13
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasseranlagen	5.707.894,27	0,00	0,00	228.044,79	5.935.939,06	126.362,26	0,00	0,00	1.003.384,36	4.932.554,70	4.830.872,17
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.402.353,76	153.721,59	-7.213,66	1.849.782,66	39.398.644,35	1.578.040,01	0,00	7.213,66	12.942.866,42	26.455.777,93	26.030.313,69
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.026.225,81	0,00	0,00	144.737,80	1.170.963,61	31.451,87	0,00	0,00	181.819,98	989.143,63	875.857,70
Bauten auf Sonderflächen	32.551.687,09	30.748,77	-589,28	63.930,02	32.645.776,60	543.421,52	0,00	589,28	12.545.754,76	20.100.021,84	20.548.764,57
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmal	679.725,33	949,00	-2,00	678,69	681.351,02	37.810,82	0,00	2,00	337.500,79	343.850,23	380.033,36
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.378.066,73	34.544,95	-57.593,75	129.285,94	3.484.303,87	176.158,74	0,00	57.593,75	2.205.880,06	1.278.423,81	1.290.751,66
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.761.530,58	96.489,42	-44.777,81	78.687,07	2.891.929,26	192.141,11	0,00	43.236,65	1.948.789,41	943.139,85	961.645,63
Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	3.077.641,78	5.693.788,82	-1.187.132,52	-3.321.788,29	4.262.509,79	0,00	0,00	0,00	0,00	4.262.509,79	3.077.641,78
Anlagenvermögen ohne Finanzanlagen	**157.762.667,29**	**6.082.903,65**	**-2.396.056,28**	**1,00**	**161.449.515,66**	**3.966.321,78**	**0,00**	**612.681,61**	**52.645.074,52**	**108.804.441,14**	**108.471.232,94**
Finanzanlage-vermögen	**12.216.334,16**	**68.800,00**	**-85.519,36**	**0,00**	**12.199.614,80**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		**12.199.614,80**	**12.295.860,04**
Rechte an Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00

Stadt Luckenwalde

Anlage zu § 60 Abs. 1 KomHKV

Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2015

in €

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Buchwert	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge in 2015 +	Abgänge in 2015 ./.	Umbuchungen in 2015 +/-	Stand am 31.12.2015	Abschreib-ungen in 2015 ./.	Zu-schreibungen/Umbuchg.	Abschrei-bungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibung am 31.12.2015 ./.	am 31.12.2015	am 31.12.2014
	1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	13
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.413.360,38	0,00	0,00	0,00	9.413.360,38	0,00	0,00	0,00		9.413.360,38	9.413.360,38
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Anteile an sonstigen Beteiligungen	11.152,00	0,00	0,00	0,00	11.152,00	0,00	0,00	0,00		11.152,00	11.152,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Ausleihungen					0,00						
an Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
an verbundene Unternehmen	2.791.821,78	0,00	-85.519,36	0,00	2.706.302,42	0,00	0,00	0,00		2.706.302,42	2.871.347,66
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
an sonstige Beteiligungen	0,00	28.800,00	0,00	0,00	28.800,00	0,00	0,00	0,00		28.800,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00		40.000,00	0,00
Gesamt	**169.979.001,45**	**6.151.703,65**	**-2.481.575,64**	**1,00**	**173.649.130,46**	**3.966.321,78**	**0,00**	**612.681,61**		**121.004.055,94**	**120.767.092,98**

Sonderpostenübersicht

Stadt Luckenwalde

Sonderpostenübersicht Haushaltsjahr 2015

in €

Sonderposten	Konto	Zuschuss					Auflösung			Buchwert	
		Stand am 31.12.2014	Zugänge in 2015 +	Abgänge in 2015 ./.	Umbuchungen in 2015 +/-	Stand am 31.12.2015	Auflösung in 20154 ./.	Zuschrei-bungen in 2015 +	Auflösung auf Abgänge	am 31.12.2015	am 31.12.2014
		1	2	3	4	6	7	8	9	11	12
Sonderposten aus Zuweisungen der											
öffentlichen Hand											
		63.430.096,28	2.953.124,05	-62.817,35	-478.127,37	65.842.275,61	3.768.359,71			62.073.915,90	63.430.096,28
Sonderposten aus Beiträgen,											
Baukosten-und											
Investitionszuschüssen		4.132.455,38	130.083,66	0,00	83.257,33	4.345.796,37	200.661,90			4.145.134,47	4.132.455,38
Sonstige											
Sonderposten		393.393,42	75.152,97	0,00	9.098,94	477.645,33	20.918,04			456.727,29	393.393,42
Anzahlungen auf Sonderposten		8.021.389,68	230.578,50	-724.643,97	385.771,10	7.913.095,31	0,00			7.913.095,31	8.021.389,68
		75.977.334,76	3.388.939,18	-787.461,32	0,00	78.578.812,62	3.989.939,65			74.588.872,97	75.977.334,76

Forderungen

Forderungsübersicht
Haushaltsjahr 2015
- in TEUR-

Art der Forderungen	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12. 2015	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber 2014
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.648	2.709	2.698	9	2	1.061
Gebühren	738	1.955	1.955	0	0	1.217
Beiträge	420	383	373	9	2	-37
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-270	-315	-315	0	0	-45
Steuern	390	489	489	0	0	99
Transferleistungen	487	306	306	0	0	-181
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	47	50	50	0	0	3
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentliche Forderungen	-164	-159	-159	0	0	5
Privatrechtliche Forderungen	1.187	2.114	2.114	0	0	927
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	654	1.652	1.652	0	0	998
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	570	532	532	0	0	-38
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-37	-70	-70	0	0	-33
Sonstige Vermögensgegenstände	88	97	97	0	0	9
Gesamtsumme Forderungen:	2.923	4.920	4.909	9	2	1.997

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitsübersicht
Haushaltsjahr 2015
- in TEUR-

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12. 2015	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber 2014
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.692	15.075	658	2.821	11.596	2.383
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
erhaltene Anzahlungen	62	70	70	0	0	8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.756	4.334	4.334	0	0	1.578
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	181	216	216	0	0	35
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	340	235	235	0	0	-105
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	16.031	19.930	5.512	2.821	11.596	3.899

Rückstellungen

Rückstellungen 2015

Produkt	Konto			Bestand 31.12.14	Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung	Bestand 31.12.15
11120	251100	Pensionsrückstellungen		3.664.676,00	623.271,00	40.167,00	0,00	4.247.780,00
11120	251200	Beihilferückstellungen		1.396.088,00	105.275,00	24.399,00	0,00	1.476.964,00
11120	251310	ATZ-Rückstellung	Aufstockungsbetrag	21.604,72	6.041,76	24.053,79	0,00	3.592,69
11120	251320	ATZ-Rückstellung	Erfüllungsrückstand	39.643,79	7.926,10	39.643,79	0,00	7.926,10
12600	251330	Rückstellung AG Anteil Mitfinanz	Wertguthaben	0,00	3.796,02	0,00	0,00	3.796,02
12600	251340	Rückstellung AN Anteil Mitfinanz	Wertguthaben	0,00	695,37	0,00	0,00	695,37
12600	251350	Rückstellung Übergangsversorgu	Startguthaben	0,00	83.671,50	0,00	0,00	83.671,50
56100	262100	Rückstellungen für die	Sanierung von Altlasten	3.997.556,47	0,00	364.908,91	0,00	3.632.647,56
11150	270000	Rückstellung für unterlassene	Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11110	283191	Rückstellung für die	Aufbewahrung von Unterlagen	333.031,60	90.320,01	0,00	0,00	423.351,61
11120	283110	Rückstellung für nicht	genommenen Urlaub	138.388,19	102.084,05	138.388,19	0,00	102.084,05
11120	283115	Rückstellung für	Leistungsentgelte	110.017,00	113.113,00	110.017,00	0,00	113.113,00
11140	283150	Rückstellung für	Jahresabschluss	87.490,77	95.133,99	70.627,60	0,00	111.997,16
11150	283170	Rückstellung für Restitution		117.572,29	0,00	0,00	0,00	117.572,29
12600	283120	Rückstellung für	Mehrarbeit Feuerwehr	278.000,00	0,00	0,00	0,00	278.000,00
51120	283130	Rückstellung für künftige	Ausgleichsbeträge	19.445,00	0,00	0,00	0,00	19.445,00
51120	283192	Rückstellungen für Zinsen für	nicht fristgemäß verwendete FM	29.321,74	0,00	3.642,40	0,00	25.679,34
51130	283192	Rückstellungen für Zinsen für	nicht fristgemäß verwendete FM	19.506,25	0,00	19.506,25	0,00	0,00
53300	283165	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen NUWAB	89.620,77		10.379,20	19.545,71	59.695,86
53700	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53800	283165	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen NUWAB	35.831,66		50.869,13	40.195,86	-55.233,33
54500	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen	79.689,84	90.935,19	0,00	0,00	170.625,03
55320	283160	Rückstellung f. Ehrenfriedhöfe		11.606,33		6.529,64	0,00	5.076,69
57320	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61100	281100	Rückstellungen im Rahmen	des Finanzausgleichs	632.433,84	290.951,62	413.770,00	112.066,90	397.548,56
61200	282110	Rückstellungen für drohende	Verpflichtungen aus Bürgsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61200	282120	Rückstellungen für drohende	Verpflichtungen aus GerichtsV	364.654,00	76.575,33	0,00	0,00	441.229,33
				11.466.178,26	1.689.789,94	1.316.901,90	171.808,47	11.667.257,83

Bestandsveränderungen

Bestandsänderung fremde Finanzmittel

Produkt	Konto	Typ	Kontobezeichnung	Bestand 31.12.2014	Soll	Haben	Bestand 31.12.2015	FE-Konto	FA-Konto
11120	179992	VV	Vorschuss Beamte	0,00	426.616,00	426.616,00	0,00	659900	759900
11120	199220	VV	Januargehalt Beamte	39.300,00	38.324,00	39.324,00	38.300,00	659900	759900
11120	379973	VV	Verwahr Lohnsammelkonto	-82.601,22	8.771.247,78	8.773.046,07	-84.399,51	659900	759900
11130	179990	VV	Vorschuss Haus	0,00	510.173,65	510.173,65	0,00	659900	759900
11130	187000	VV	Zahlwegumbuchungen	0,00	56.017.214,97	56.017.214,97	0,00	659900	759900
11130	187001	VV	Handvorschüsse	0,00	4.735,00	4.735,00	0,00	659900	759900
11130	379987	VV	Verwahrung Niederschlagungen	0,00	4.719,58	4.719,58	0,00	659900	759900
11130	379990	VV	Verwahrkonto Haus	-2.614,47	2.562.247,74	2.560.606,99	-973,72	659900	759900
11130	379991	VV	Barkassenplusdifferenzen	0,00	10,00	10,00	0,00	659900	759900
11130	379992	VV	Verwahr Vollstreckung/ Amtshilfe	-1.660,79	82.429,28	83.027,72	-2.259,23	659900	759900
11130	379993	VV	Verwahr Vollziehungsbeamter	-1.411,51	41.461,51	40.585,04	-535,04	659900	759900
11130	379994	VV	Verwahr Spenden	-326,60	3.496,85	3.496,85	-326,60	659900	759900
11130	399210	VV	übrige PRAP Einzahlungen für Folgejahr	-145,99	11.145,99	19.709,73	-8.709,73	659900	759900
11150	351129	VV	Sicherheitseinbehalte	-5.091,71	1.016,83	0,00	-4.074,88	659900	759900
11150	351190	VV	Verbindl. gegenüber Privat	0,00	3.400,00	43.400,00	-40.000,00	659900	759900
11151	379995	VV	Verwahr Grundstücksverkäufe	-6.104,68	863.294,15	863.294,15	-6.104,68	659900	759900
11151	379996	VV	Verwahr Verträge gemäß EGBGB	-716,83	0,00	127,67	-844,50	659900	759900
11151	379997	VV	Verwahr Mietkautionen	-2.173,00	0,00	10.700,00	-12.873,00	659900	759900
21100	179995	VV	Vorschuss Schulen	0,00	5.118,50	5.118,50	0,00	659900	759900
55100	351129	VV	Sicherheitseinbehalte	-4.944,19	595,00	0,00	-4.349,19	659900	759900
57320	379997	VV	Verwahr Mietkautionen	-50,00	0,00	10,00	-60,00	659900	759900
57500	379989	VV	Verwahr Touristinformation	-119.588,76	440.743,91	414.876,56	-93.721,41	659900	759900
				-188.129,75	**69.787.990,74**	**69.820.792,48**	**-220.931,49**		
			Bestandsänderung				**32.801,74**		

freiwillige Aufgaben

Freiwillige Aufgaben 2015

Amt	Produktnr.	Freiwillige Aufgaben
10	36600	Einrichtungen der Jugendarbeit
	25200	HeimatMuseum
	27200	Stadtbibliothek
	42100	Sportförderungen/ -veranstaltungen
	42410	Sportstätten
	57120	Initiative für Arbeit
	57310	Bereiststellung öffentl. Einrichtungen
11	entfällt	entfällt
13	11110	Herausgabe der Pelikan Post
	11110	Internetportal MAERKER *)
	11110	städtischer Internetauftritt *)
14	entfällt	entfällt
20	25300	Tierpark,freiwilliger Zuschuss nach Vertrag
	42420	Bäder, Betreibung der Therme und des Freibades ist freiwillig
	54700	ÖPNV, freiwilliger Zuschuss nach Vertrag (Existenz Stadtlinie)
32	31500	Ausreichung Sozialpass
	31500	Förderung gemeinnütziger Vereine, Verbände und sozialer Organisationen
	57320	Durchführung Wochenmarkt
60	25208	Bewirtschaftung Museum
	25308	Bewirtschaftung Tierpark
	26108	Bewirtschaftung Stadttheater
	27208	Bewirtschaftung Stadtbibliothek
	31508	Bewirtschaftung sozialer Einrichtungen
	36608	Bewirtschaftung Jugendeinrichtungen
	42418	Bewirtschaftung Sportstätten
	55108	Bewirtschaftung baulicher Anlagen, Denkmäler, Merkzeichen und Gärten
	57318	Bewirtschaftung öffentlicher Einrichtungen
	57508	Bewirtschatung Touristinformation
61	entfällt	entfällt
66	entfällt	entfällt
68	11170	Veranstaltungs- und Ausstellungsausrüstung
	25200	HeimatMuseum
	25208	Bewirtschaftung HeimatMuseum
	27208	Bewirtschaftung Stadtbibliothek
	28100	Kulturförderung/ -veranstaltungen
	42418	Bewirtschaftung Sportstätten
	42420	Bäder
	42428	Bewirtschaftung Bäder
	51128	Bewirtschaftung gesondertes Vermögen in Sanierungsgebieten
	55100	Städtische Grünflächen (bis auf Verkehrssicherungspflicht)
	57110	Wirtschaftsförderung/Stadtmarkteting
	57320	Marktwesen
	57328	Bewirtschaftung Marktwesen
	57330	Bauhof (je nach Aufgabe)
	57338	Bewirtschaftung Bauhof (je nach Aufgabe)
80		Alle Aufgaben sind freiwillig

Haushaltsreste

Haushaltsausgabereste 2015 - Finanzhaushalt

Produktkonto	Bezeichnung	Reste aus VJ	verwendet	Abgang	Fortschreibung	Neue Reste
		in €	in €	in €	in €	in €
11110.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	4.606,23	4.033,89	0,00	6.115,91	6.115,61
11110.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4.350,06	3.016,27	0,00	1.333,79	1.333,79
11150.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	33.137,91	9.360,71	0,00	43.604,12	43.604,12
11150.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	6.542,01	6.542,01	0,00	0,00	0,00
11158.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.750,00
11160.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	53.799,29	20.646,55	0,00	69.279,76	69.279,76
12600.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	57.574,35	16.252,42	0,00	41.321,93	185.725,44
12600.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	5.057,39	3.700,98	0,00	1.356,41	4.356,41
12608.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.766.910,74	1.778.982,60	0,00	3.676.761,48	3.676.761,48
21100.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.000,00	2.834,21	0,00	2.165,79	5.000,00
21108.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschafts gegenständen	15.881,64	15.881,64	0,00	0,00	5.755,00
25200.781800	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	7.120,84
25200.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	5.044,87	1.497,90	0,00	0,00	0,00
26100.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	5.343,07	5.343,07
26100.783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00
27200.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.419,20	4.419,20
36508.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	341,53	341,53
36508.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.497,09
42418.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	14.468,35
42420.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	17.510,91	17.510,91	0,00	0,00	7.259,00
42428.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	5.401,25
42428.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	15.032,45	15.032,45	0,00	0,00	3.204,62
51110.785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
51120.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	12.000,00	10.741,98	0,00	1.258,02	1.258,02
51120.785381	Maßnahmen SG Innenstadt	4.446,87	4.446,87	0,00	0,00	0,00
51120.785382	Maßnahmen SG Petrikirchplatz	58.590,93	54.053,90	0,00	4.537,03	4.537,03
51120.785383	Maßnahmen SG Zentrum	83.162,51	30.000,00	0,00	53.162,51	53.162,51
51128.785130	Auszahlungen Innenausbau Postbahnhof	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	223.400,00
51130.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	58.440,64	897,65	0,00	58.358,14	58.358,14
51130.785379	Maßnahmen Stadtumbau SSE	1.269.041,82	585.258,10	0,00	691.503,25	979.298,13
51130.785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	225.200,95	0,00	0,00	225.200,95	225.200,95
51130.785368	Auszahlungen Stadtumbau für Herrichtung Flüchtlings-WE	0,00	0,00	0,00	0,00	96.000,00
51130.785370	Maßnahmen Stadtumbau SMS	12.222,57	0,00	12.222,57	0,00	0,00
51130.785371	Maßnahmen Stadtumbau Aufwertung	196.134,50	196.134,50	0,00	0,00	452.327,99

51130.785373	Maßnahmen Stadtumbau Aktive Stadtzentren	1.439.943,52	520.527,59	0,00	919.415,93	1.609.901,80
51130.785374	Maßnahmen Stadtumbau soziale Infrastruktur	943.605,48	495.012,38	0,00	394.483,21	394.483,21
51130.785375	Maßnahmen Stadtumbau technische Infrastruktur	65.991,17	0,00	0,00	68.780,70	68.780,70
51130.785377	Maßnahmen Stadtumbau Soziale Stadt	90.737,26	70.047,02	0,00	21.820,74	127.350,18
54110.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	31.582,89	3.124,91	0,00	35.457,98	35.457,98
54110.785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	936.470,83	874.867,90	0,00	57.987,64	57.987,64
55100.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	25.918,99	16.519,73	0,00	9.399,26	19.941,84
55100.785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	15.000,00		0,00		21.266,37
55200.785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	37.031,24		0,00	0,00	0,00
55318.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.701,96	3.697,22	0,00	0,00	0,00
57130.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	486.400,00	486.400,00	0,00	0,00	0,00
57130.785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	4.310,65	4.310,65	0,00	0,00	367.013,43
57318.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	160.000,00	3.413,06	0,00	156.589,94	161.586,94
57330.783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	27.531,45	27.531,45	0,00	0,00	0,00
		12.377.914,08	**5.282.277,45**	**12.222,57**	**6.749.998,29**	**9.038.749,42**

Haushaltsausgabereste 2015 - Ergebnishaushalt

Produktkonto	Bezeichnung	Reste aus VJ	verwendet	Abgang	Fortschreibung	Neue Reste
		in €	in €	in €	in €	in €
11130.529140	Dienstleistungen Dritter	17.446,96	12.881,75	0,00	4.565,21	16.465,21
11160.522260	Arbeitsgeräte EDV u. Wartung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.111,46
12210.531810	Zuschüsse an übrige Bereiche	4.920,00	4.920,00	0,00	0,00	0,00
12600.541110	Personalnebenaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
21108.521110	Unterhaltung der Gebäude	32.000,00	32.000,00	0,00	0,00	0,00
21608.521110	Unterhaltung der Gebäude	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
25200.527130	Information und Dokumentation	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
25208.521110	Unterhaltung der Gebäude	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
28410.527170	Öffentlichkeitsarbeit Stadtjubiläum	55.223,52	55.223,52	0,00	0,00	30.894,38
28410.531810	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	46.054,85
31508.521110	Unterhaltung der Gebäude	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00
36508.521110	Unterhaltung der Gebäude	22.400,00	22.400,00	0,00	0,00	45.000,00
36600.527125	Betreuung Projekt Netzwerk Jugendarbeit	350,00	68,59	0,00	281,41	362,36
42418.521110	Unterhaltung der Gebäude	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
51110.543150	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	26.524,82	0,00	0,00	26.524,82	26.524,82
51110.543195	Altbauinitiative (KIQ) ""Zentrum/Dahmer Straße""	1.859,54	1.859,54	0,00	0,00	1.300,19
51120.543181	Aufwendungen SG Innenstadt	27,00	27,00	0,00	0,00	0,00
51120.543182	Aufwendung SG Petrikirchplatz	3.496,20	3.496,20	0,00	0,00	0,00
51120.543183	Aufwendungen SG Zentrum	15.755,06	4.460,86	0,00	11.501,20	11.501,20
51120.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.220,24	1.821,20	0,00	399,04	6.499,04
51120.559920	Zinsen für nicht fristgemäß oder zweckentfremdet verwendete Fördermittel	4.640,50	3.642,40	0,00	998,10	13.198,10
51130.531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	103.452,12	0,00	0,00	2.625,06	2.625,06
51130.543168	Aufwendungen für Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	0,00	0,00	0,00	0,00	2.073,11
51130.543169	Aufwendungen für Aufwertung EQK	3.000,00		0,00		80.400,00
51130.543171	Aufwendungen für Aufwertung	102.930,34	102.930,34	0,00	0,00	56.484,60
51130.543173	Aufwendungen für Aktive Stadtzentren	246.396,80	116.432,83	0,00	129.963,97	138.526,97
51130.543177	Aufwendungen für Soziale Stadt	42.638,43	42.638,43	0,00	0,00	80.759,22
51130.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	25.334,62	25.334,62	0,00	0,00	7.634,55
51130.559920	Zinsen für nicht fristgemäß oder zweckentfremdet verwendete Fördermittel	50.669,23	50.669,23	0,00	0,00	27.967,68
54110.522124	Straßeninstandsetzung ehemalige B 101	186.712,83	90.250,64	0,00	52.718,23	52.718,23
56100.521150	Sanierung von Altlasten	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
57110.527180	GRW-Regionalbudget	114.978,42	114.978,42	0,00	0,00	6.265,70
57110.531700	Zuschüsse an private Unternehmen	35.380,23	35.380,23	0,00	0,00	37.253,51
57110.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	6.255,61	4.456,04	0,00	1.799,57	3.199,57
57500.528100	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
57500.543160	Öffentliche Bekanntmachungen	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	1.500,00
		1.144.112,47	**765.371,84**	**0,00**	**231.376,61**	**699.569,81**

Bilanzkennzahlen

ausgewählte Bilanzkennzahlen

Kennzahl	Formel Definition	31.12.2014	31.12.2015
	Kennzahlen der Vermögenslage		
Eigenkapitalquote	Eigenkapital+Sonderposten X 100 Gesamtkapital Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil der Summe aus Eigenkapital und Sonderposten an der Bilanzsummme = Gesamtkapital Sonderposten enthalten überwiegend erhaltene investive Zuwendungen sowie Erschließungsbeiträge und werden daher dem Eigenkapital zugeordnet.	78,74%	75,95%
Anlagenquote	Anlagevermögen x100 Gesamtkapital Anteil des Anlagevermögens am Gesamtkapital (Bilanzsumme)	89,02%	88,24%
Reinvestitionsquote	Gesamtinvestitionen X 100 Abschreibungen auf Anlagevermögen Die Reinvestitionsquote gibt an, zu welchem Anteil die Abschreibungen reinvestiert werden.	112,41%	167,88%
Verschuldungsgrad	Schulden X 100 Gesamtkapital Der Verschuldungsgrad gibt an, welchen Anteil Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen gem. § 2 Ziff. 17 KomHKV) die Stadt am Gesamtkapital hat.	20,27%	23,04%
fiktive Kredittilgungsdauer	Verbindlichkeiten aus Investkrediten Jahrestilgungsbetrag Die fiktive Kredittilgungsdauer zeigt an, wann die zurzeit vorhandene Kreditlast ohne Sondertilgungen abgetragen wäre.	21 a	24 a

ausgewählte Bilanzkennzahlen

Kennzahl	Formel Definition	31.12.2014	31.12.2015
	Kennzahlen zur Ertragslage		
Steuerquote	Steuererträge X 100 Ordentliche Erträge Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt selbst finanzieren kann und somit unabhängig von anderen Zuweisungen ist.	31,37%	31,35%
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge X 100 Ordentliche Aufwendungen Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.	100,16%	96,49
Personalintensität	Personalaufwendungen X 100 Ordentliche Aufwendungen Die Personalintensität zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.	22,55%	23,20%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen X 100 Ordentliche Aufwendungen Die Zinslastquote gibt an, welchen Anteil die Belastungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen am ordentlichen Ergebnis haben.	1,60%	1,44%

ausgewählte Bilanzkennzahlen

Kennzahl	Formel Definition	31.12.2014	31.12.2015
	Kennzahlen zur Finanzlage		
Deckungsgrad I	Eigenkapital x 100 Anlagevermögen Die Kennzahl gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch (langfristige) Eigenmittel finanziert ist.	25,54%	24,40%
Deckungsgrad II	Eigenkapital + Sonderposten +langfristige Verbindlichkeiten x 100 Anlagevermögen Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel sollten das lagfristig finazierte Vermögen voll decken, demgemäß ist die Kennzahl als angemessen zu betrachten, wenn sie rund 100% beträgt	98,96%	98,53%
	Kennzahlen zur Liquiditätslage		
Liquidität 1. Grades	liquide Mittel x100 kurzfristige Verbindlichkeiten Die Liquidität 1. Grades zeigt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Es sollte mindestens bei 25 % liegen.	166,60%	107,54%
Liquidität 2. Grades	liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100 kurzfristige Verbindlichkeiten Die Liquidität 2. Grades zeigt das Verhältnis der liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Es sollte mindestens bei 100 % liegen	240,31%	199,97%

Beteiligungsbericht

Beteiligungsbericht Städtische Gesellschaften

Die Stadt hielt per 31.12.2015 gemäß vorliegender Gesellschaftsverträge folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Luckenwalder – Luckenwalder Wohnungsgesellschaft	100 %
NUWAB - Nuthe Wasser und Abwasser GmbH	69 %
SBL - Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	51 %

Die Stadt hielt per 31.12.2015 gemäß vorliegendem Gesellschaftsvertrag folgende Anteile an sonstigen Beteiligungen:

LUBA – Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft	40 %

Hinweis:
Aufgrund des seit 18.07.2012 laufenden Insolvenzverfahrens wurde die LUBA im Jahresabschluss 2012 abgewertet. Der Buchwert beträgt nur noch 1 €.

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde mit den Vorlagen I-6033/2016 und I-6034/2016 am 06.12.2016 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.